dhpg

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Gemeinde Dahlem

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:
„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

A member of Nexia International

dhpg

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Gemeinde Dahlem

Kopie 09.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses 3

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8

4.1 Prüfungsgegenstand 8

4.2 Art und Umfang der Prüfung 9

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses 12

5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag 12

5.2 Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse 12

5.3 Gesamtabschluss 13

5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses 13

5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses 13

5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses 14

5.4 Gesamtlagebericht 17

5.5 Beteiligungsbericht 17

6. Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage 18

7. Schlussbemerkung 19

Kopie 09.12.2021

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage	1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage	2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Dahlem
Anlage	3	Gesamtanhang zum Gesamtabschluss der Gemeinde Dahlem zum 31. Dezember 2018
Anlage	3.1	Gesamtkapitalflussrechnung 2018
Anlage	3.2	Gesamtverbindlichkeitenspiegel gem. § 47 GemHVO NRW zum 31. Dezember 2018
Anlage	4	NKF Rahmentabelle und örtliche Nutzungsdauern der Gemeinde Dahlem
Anlage	5	Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Gemeinde Dahlem zum 31. Dezember 2018
Anlage	6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Anlagen

Anlage	7	Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2018
Anlage	8	Politische Verhältnisse der Gemeinde Dahlem
Anlage	9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 09.12.2021

1. Prüfungsauftrag

Die

Gemeinde Dahlem

(im Folgenden auch "Gemeinde" genannt) ist nach § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Die Gemeinde kann gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dahlem am 27. März 2020 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde am 30. März 2020 schriftlich beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Gemeinde Dahlem. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Gemeinde (Anlage 8) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabschlusses und der Gesamtlagebericht sowie der Beteiligungsbericht der Gemeinde sind in den Anlagen 1 bis 5 und 7 wiedergegeben.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 9 und 11 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 26. September 2019 / 30. März 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

Kopie 09.12.2021

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 5 diesem Bericht beigefügt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist, die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde Dahlem gemacht:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichts wird auf die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses eingegangen. Im Anschluss werden Erläuterungen zum Gemeindegebiet, der infrastruktureller Anbindung, der Ver- und Entsorgung, der Waldwirtschaft, dem Tourismus, dem Schulwesen sowie der demographischen Gemeindeentwicklung gegeben.

Im Gesamtabschluss 2018 ist neben dem Kernhaushalt das Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem vollkonsolidiert einbezogen.

Die Vermögens- und Schuldengesamtlage ist durch eine Bilanzsumme von rd. 107,4 Mio. € gekennzeichnet, die im Berichtsjahr um rd. 4,0 Mio. € gesunken ist. Das Aktivvermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen in Höhe von rd. 92,2 Mio. € sowie den Finanzanlagen mit 11,4 Mio. €. In engem Zusammenhang zum Sachanlagevermögen stehen die passiven Sonderposten, die die aktivierten Vermögensgegenstände zum Teil finanziert haben, in Höhe von 16,3 Mio. €.

Das Umlaufvermögen setzt sich vor allem aus den Vorräten mit 1,4 Mio. € und den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen von 1,4 Mio. € zusammen.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital mit rd. 71,1 Mio. € rd. 66,1 % der Gesamtbilanzsumme, dabei wurde in 2018 ein Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 0,3 Mio. € erzielt. Unter den Sonderposten (rd. 16,3 Mio. €) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen (rd. 4,7 Mio. €) im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 6,1 Mio. €), Liquiditätssicherung (rd. 2,0 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (rd. 5,2 Mio. €).

Im Rahmen der Ertragsgesamtlage wird dargestellt, dass der Gesamtjahresfehlbetrag 2018 von rd. 0,3 Mio. € im Wesentlichen durch das negative Ergebnis im Rahmen der Konsolidierung von rd. T€ 269,7 beeinflusst ist. Die Gemeinde erzielte einen Jahresüberschuss von rd. T€ 11, das Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem einen Jahresüberschuss von rd. T€ 6.

Es werden im Gesamtlagebericht Gesamtbilanz- und -ertragskennzahlen im Vorjahresvergleich angegeben.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5.3 "Gesamtabschluss" und Punkt 6 dieses Berichts durch wesentliche Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Ge-

Kopie 09.12.2021

samtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Zunächst werden für die Kernverwaltung der Gemeinde Dahlem die Chancen und Risiken im Bereich Versorgung und Bevölkerungsentwicklung, landesgesetzliche Finanzierung, Waldwirtschaft sowie Infrastruktur dargestellt.

Für das Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem werden Chancen und Risiken bei der technischen Optimierung bei den Abwasserreinigungsanlagen sowie wirtschaftliche Aspekte aus den gebührenrechtlichen Vor- und Nachkalkulationen genannt.

Außerdem werden für den "Konzern" Dahlem die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 beschrieben.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des "Konzerns", wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Kopie 09.12.2021

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezüglich Unrichtigkeiten festgestellt.

Der vom Kämmerer am 3. Dezember 2021 aufgestellte und vom Bürgermeister am 3. Dezember 2021 bestätigte Gesamtabschlussentwurf für das Jahr 2018 wurde am 8. Dezember 2021 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW a.F. soll der vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabschlussentwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß §§ 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW a.F. bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Ratsbeschluss festzustellen. Es wurde für den Gesamtabschluss 2018 gegen diese gesetzliche Feststellungsfrist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht der Gemeinde Dahlem für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß den Anlagen 1 bis 5 dieses Berichts haben wir den als Anlage 6 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 9. Dezember 2021, wie folgt erteilt:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Gemeinde Dahlem**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabschluss der Gemeinde Dahlem – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Gemeinde Dahlem für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

Kopie 09.12.2021

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtsabschluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Dahlem zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

Kopie 09.12.2021

der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Kopie 09.12.2021

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gemeinde ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Kopie 09.12.2021

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. i.V.m. § 49 GemHVO NRW aufzustellenden Gesamtabschlusses sind:

- der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung sowie
- der Gesamtlagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungsprozesses zuständigen Organe der Gemeinde sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Bei der Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabschluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW a.F. beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Gesamtabschlussprüfung.

Kopie 09.12.2021

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Dahlem, der im Entwurf am 3. Dezember 2021 durch den Bürgermeister bestätigt wurde. Für den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2016 gilt die Vorschrift des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse NRW vom 25. Juni 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018, d.h. es gibt ein Wahlrecht, dass sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht, einschließlich der Prüfung, entfallen können.

In Bezug auf das Anfangsvermögen des zu prüfenden Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir lediglich die formelle Bilanzkontinuität aus dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F. (07.2014)) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Kopie 09.12.2021

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie des konzernspezifischen Rechnungswesens verschafft und eine analytische Durchsicht des Gesamtabschlusses vorgenommen sowie die Hauptsatzung und ortsrechtlich relevante Beschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Gemeinde haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des von uns ebenfalls untersuchten konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde festgelegt.

Auf Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der im

Rahmen einer Einzelfallprüfung vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Abgrenzung des Konsilidierungskreises der Gemeinde Dahlem,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungs- und Ausweismethoden aus Sicht des Gesamtabschlusses,
- Prüfung der Konsilidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- Prüfung von Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, insbesondere auf Vollständigkeit.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte insbesondere unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Die Kapitalkonsolidierung wurde einer Vollprüfung unterworfen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Zeitraum vom 23. November bis zum 9. Dezember 2021 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Konzernbuchführung, des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versi-

Kopie 09.12.2021

chert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind. Der Bürgermeister hat außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Kopie 09.12.2021

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

In den Gesamtabschluss der Gemeinde Dahlem zum 31. Dezember 2018 wurden neben der Gemeinde das Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die im Gesamtanhang (Anlage 3) gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zur Nichteinbeziehung wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß § 50 GemHVO NRW wurde das Stetigkeitsprinzip grundsätzlich beachtet.

Es ist festzustellen, dass die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 116 GO NRW a.F.) und zur Equity-Bilanzierung (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB) keine Anwendung fanden.

Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW a.F. der 31. Dezember 2018. Die Aufstellung von Zwischenabschlüssen war nicht erforderlich, da der Abschlussstichtag des in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichs nicht vom Gesamtabschlussstichtag abweicht.

Kopie 09.12.2021

5.2 Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben den Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie die Überleitung auf die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung geprüft. Sofern der Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenbereichs von anderen Abschlussprüfern geprüft wurde, ist deren Arbeit zu überprüfen. Im Berichtsjahr war dies nicht erforderlich, da der einzubeziehende verselbstständigte Aufgabenbereich durch uns geprüft wurde.

Die Bestimmung des Prüfungsumfangs und der Prüfungshandlungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Jahresabschlusses des verselbstständigten Aufgabenbereichs für die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns.

Von uns geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurde der Einzelabschluss des Abwasserwerks der Gemeinde Dahlem.

Die Bilanzierung und Bewertung bei dem verselbstständigten Aufgabenbereich basiert auf den jeweiligen Rechnungslegungs- bzw. satzungsgemäßen Vorschriften. Notwendige Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns wurden durch die Konzernmutter vorgenommen. Es handelt sich vor allem um Ausweisumgliederungen. Es wurden die Grundsätze ordnungsge-

mäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Die Anpassung des Jahresabschlusses der einbezogenen Einheit an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabschluss und an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung stellt der Jahresabschluss der einbezogenen Einheit eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

5.3 Gesamtabschluss

5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Dahlem ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung - sind die Bestimmungen über die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Gesamtabschluss wurde ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss der Gemeinde und aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet. Die angewandten Konsoliderungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Gesamtanhang und zur Gesamtkapitalflussrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden in allen wesentlichen Belangen befolgt.

Die im Gesamtanhang enthaltenen gesetzlich geforderten Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses Bezug. Der Gesamtabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW a.F. und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde Dahlem.

Kopie 09.12.2021

5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst.

Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Gesamtabschluss der Gemeinde Dahlem zum 31. Dezember 2018 wurden neben der Mutter das Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem einbezogen.

Konsolidierungsmethoden

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung des Beteiligungsansatzes gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereichs. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessiven Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW a.F. die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, im Fall der Gemeinde Dahlem dem 1. Januar 2009, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Gemeinde Dahlem bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für den zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereich der 1. Januar 2009 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2009 ergab die Aufrechnung des Eigenkapitals des Abwasserwerks der Gemeinde Dahlem mit dem Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Dahlem eine Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von 7.390.732,86 € bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Dieser Betrag wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Anlagen mit einem Wert von 200.392,32 € p.a. abgeschrieben.

Kopie 09.12.2021

Bei der Aufrechnung des Eigenkapitals des Abwasserwerks der Gemeinde Dahlem mit dem Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Dahlem wurde ein "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" in Höhe der Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW von 4.924.873,00 € ermittelt. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung des verselbständigten Aufgabenbereichs des Abwasserwerks der Gemeinde Dahlem in der gemäß § 92 GO NRW a.F. aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dahlem auf den 1. Januar 2009 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert des Abwasserwerks der Gemeinde Dahlem im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Gemeinde erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz mussten jedoch die Sonderposten auf Gesamtabschlussebene gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Bestandteile der Gesambilanz der Gemeinde wieder erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das Gesamteigenkapital im Gesamtabschluss der Gemeinde.

Darüber hinaus sind zum 1. Januar 2009 beim Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem ausgewiesenen Sonderposten in Höhe von 1.838.668,00 € mit dem Eigenkapital der Gemeinde zu verrechnen, weil es sich hierbei um innerhalb des Konzerns gewährte Ertragszuschüsse von der Gemeinde handelt. Die Verrechnung erfolgt ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage bzw. mit dem oben genannten Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereich und der Gemeinde Dahlem.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen dem in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereich und der Gemeinde Dahlem mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Sachverhalte hinsichtlich der **Eliminierung von Zwischenergebnissen** sind nicht aufgetreten.

Bei der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und grundsätzlich von den Werte der Gemeinde ausgegangen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

Kopie 09.12.2021

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bei der **Aufstellung** des Gesamtabschlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gemeinde Dahlem zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Gemeinde Dahlem noch nachstehende weitere zusätzliche Erläuterungen:

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabschluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW des Abwasserwerks der Gemeinde Dahlem entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€ 4.925, der im **Gesamteigenkapital** der Gemeinde als "**davon"-Vermerk** in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie **Instandhaltungsrückstellungen** gemäß § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW sind im Konzern der Gemeinde Dahlem zum Abschlussstichtag nicht anzusetzen.

In der **Gesamtergebnisrechnung** sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge der Gemeinde sowie des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2, 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO NRW.

Gemäß der 7. Auflage der Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (S. 1748) ist auch die Gesamtergebnisrechnung nachrichtlich um die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu ergänzen.

In dem von der Gemeinde aufgestellten **Gesamtanhang** sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz

Kopie 09.12.2021

nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Die von der Gemeinde aufgestellte **Gesamtkapitalflussrechnung** entspricht der o.g. gesetzlichen Mindestanforderung.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW wurde dem Gesamtabschluss ein **Gesamtverbindlichkeitenspiegel** nach Maßgabe des § 47 GemHVO NRW beigefügt. Der von der Gemeinde aufgestellte Gesamtverbindlichkeitenspiegel entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung.

5.4 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F., 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen, der in diesem Bericht als Anlage 5 hinzugefügt ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Kopie 09.12.2021

5.5 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F., 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. Anlage 7).

Wir haben uns davon überzeugt, dass in dem von der Gemeinde Dahlem aufgestellten Beteiligungsbericht die in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen zutreffend enthalten sind.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil wird jedoch hierzu nicht abgegeben, da der Beteiligungsbericht kein eigenständiger, gesetzlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung der Kommune ist.

6. Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage

Ausgewählte **Kennzahlen zur Gesamtabschlussanalyse:**

		31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	54,8	54,0
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	66,2	63,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	76,4	74,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	7,7	10,4
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	90,9	90,4
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	29,5	33,1
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	26,0	25,0
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	17,9	20,4
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	27,7	26,2
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	0,6	0,8
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	98,5	93,5

Kopie 09.12.2021

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 9. Dezember 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 09.12.2021

ANLAGEN

Kopie 09.12.2021

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Kopie 09.12.2021

dhpg

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Gemeinde Dahlem

AKTIVA

				Stand per 31.12.2018	Stand per 31.12.2017
A.	**Anlagevermögen**	103.595.981,29 €			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		41.606,38 €	41.606,38 €	36.709,90 €
II.	Sachanlagen		92.150.574,09 €		
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			23.736.417,73 €	23.608.800,87 €
	1.1 Grünflächen			1.528.543,87 €	1.562.084,32 €
	1.2. Ackerland			1.097.250,19 €	1.124.381,59 €
	1.3. Wald, Forsten			20.552.820,53 €	20.364.531,82 €
	1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke			557.803,14 €	557.803,14 €
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			6.974.375,39 €	7.632.585,09 €
	2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen			694.830,67 €	715.626,57 €
	2.2. Schulen			1.412.084,42 €	1.420.395,63 €
	2.3. Wohnbauten			825.782,10 €	866.051,11 €
	2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			4.041.678,20 €	4.630.511,78 €
3.	Infrastrukturvermögen			58.905.126,83 €	60.182.712,16 €
	3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			4.325.493,25 €	4.329.110,57 €
	3.2. Brücken und Tunnel			1.396.109,64 €	1.471.962,67 €
	3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			24.568.488,02 €	25.006.474,86 €
	3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			28.354.097,36 €	29.089.784,76 €
	3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			260.938,56 €	285.379,30 €
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			7.152,00 €	7.152,00 €
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.015.213,58 €	1.097.056,19 €
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung			526.553,78 €	548.177,63 €
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			985.734,78 €	273.445,51 €
III.	Finanzanlagen		11.403.800,82 €		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			€ 9.358.410,40	9.358.410,40 €
2.	Übrige Beteiligungen			€ 1.968.491,61	1.968.491,61 €
4.	Wertpapiere des Anlagevermögens			61.184,77 €	61.184,80 €
5.	Ausleihungen			15.714,04 €	15.930,86 €

Kopie 09.12.2021

				Stand per 31.12.2018	Stand per 31.12.2017
B.	**Umlaufvermögen**	3.692.468,81 €			
I.	Vorräte		1.381.035,60 €		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			1.381.035,60 €	1.448.837,39 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.355.020,98 €		
1.	Forderungen			943.402,91 €	846.557,84 €
2.	Sonstige Vermögensgegenstände			411.618,07 €	439.879,78 €
IV.	Liquide Mittel		956.412,23 € €	956.412,23	3.759.620,65 €
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	143.126,69 €		143.126,69 €	191.044,80 €
	Bilanzsumme Aktiva	107.431.576,79 €			

Kopie 09.12.2021

PASSIVA

			Stand per 31.12.2018	Stand per 31.12.2017
A.	**Eigenkapital**	71.063.247,00 €		
1.	Allgemeine Rücklage		71.315.905,33 €	72.193.846,65 €
4.	Gesamtjahresergebnis		-252.658,33 €	-1.002.874,49 €
B.	**Sonderposten**	€ 16.274.409,17	16.274.409,17 €	16.546.144,90 €
1.	für Zuwendungen		10.971.770,53 €	11.441.736,72 €
2.	für Beiträge		4.612.705,43 €	4.412.034,64 €
3.	für den Gebührenausgleich		426.231,62 €	417.772,65 €
4.	sonstige Sonderposten		263.701,59 €	274.600,89 €
C.	**Rückstellungen**	€ 4.724.199,06	4.724.199,06 €	4.868.478,45 €
1.	Pensionsrückstellungen		4.345.592,00 €	4.347.687,00 €
3.	Instandhaltungsrückstellungen		0,00 €	0,00 €
5.	sonstige Rückstellungen		378.607,06 €	520.791,45 €
D.	**Verbindlichkeiten**	€ 14.071.895,61	€ 14.071.895,61	17.718.759,27 €
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		€ 6.125.567,37	6.504.042,27 €
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		€ 1.950.422,00	6.134.500,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		506.414,05 €	554.766,56 €
6.	Sonstige Verbindlichkeiten		259.328,98 €	106.725,39 €
7.	Erhaltene Anzahlungen		5.230.163,21 €	4.418.725,05 €
E.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	1.297.825,95 €	1.297.825,95 €	1.152.242,70 €
	Bilanzsumme Passiva	107.431.576,79 €		

Kopie 09.12.2021

Dahlem, den 03.12.2021

Aufgestellt:

-gez. Frank Hütter-
(Kämmerer der Gemeinde Dahlem)

Bestätigt:

-gez. Jan Lembach-
(Bürgermeister)

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Dahlem

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.616.341,69 €	3.576.768,36 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.115.166,49 €	4.311.130,05 €
3	Sonstige Transfererträge	444.083,19 €	86.922,99 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.804.362,11 €	1.770.486,10 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.931.482,73 €	1.839.276,39 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.489,05 €	286.651,52 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	352.262,33 €	1.153.661,26 €
8	Aktivierte Eigenleistungen	14.481,47 €	7.841,65 €
9	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
10	Ordentliche Gesamterträge	13.934.669,06 €	13.032.738,32 €
11	Personalaufwendungen	-3.675.667,90 €	-3.478.963,76 €
12	Versorgungsaufwendungen	-423.912,93 €	-509.422,83 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.532.898,84 €	-2.841.518,20 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.415.706,07 €	-2.544.722,92 €
15	Transferaufwendungen	-3.916.127,05 €	-3.652.288,05 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.179.787,60 €	-912.560,59 €
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-14.144.100,39 €	-13.939.476,35 €
18	Ordentliches Gesamtergebnis	-209.431,33 €	-906.738,03 €
19	Finanzerträge	43.476,79 €	13.280,19 €
20	Finanzaufwendungen	-86.703,79 €	-109.416,65 €
21	Gesamtfinanzergebnis	-43.227,00 €	-96.136,46 €
22	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-252.658,33 €	-1.002.874,49 €
23	Außerordentliche Gesamterträge	0,00 €	0,00 €
24	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00 €	0,00 €
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €
26	Gesamtjahresergebnis	-252.658,33 €	-1.002.874,49 €
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €
28	Nachrichtliche Erträge	237.043,28 €	74.587,39 €
29	Nachrichtliche Aufwendungen	-223.443,37 €	- 15.527,72 €
30	Nachrichtliches Ergebnis	13.599,91 €	59.059,67 €

Kopie 09.12.2021

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss der Gemeinde Dahlem zum 31.12.2018

Einleitung

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW a.F. aufzustellen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt nunmehr zum 31.12.2018.

Der Gesamtabschluss hat als wesentliche Aufgabe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Dem gemeindlichen Gesamtabschluss wird deshalb die Fiktion einer wirtschaftlichen Einheit zugrunde gelegt, die aus der Gemeindeverwaltung (Muttereinheit) und den Betrieben der Gemeinde (Tochtereinheiten) besteht. Dabei ist wesentlich, dass durch die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Gemeinde mit den Jahresabschlüssen ihrer Betriebe keine eigenständige Rechtspersönlichkeit entsteht. Der gemeindliche Gesamtabschluss hat daher auch keine Zahlungsbemessungsfunktion, z. B. für die Berechnung von Ausschüttungen oder Verlustabdeckungen. Er ist auch keine Grundlage für Zwecke der Besteuerung der Gemeinde.

Kopie 09.12.2021

Gemäß § 116 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Laut § 51 (2) GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

Dem Gesamtanhang ist nach § 51 (3) GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 (2) des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form und ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel nach § 49 (3) GemHVO NRW in Verbindung mit § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse sind der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2018 die Gesamtschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 (1) in Verbindung mit § 96 (2) Satz 1 GO NRW a.F. der Aufsichtsbehörde angezeigt

worden sind. Der Anzeige können die Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre in der vom Bürgermeister nach § 116 (5) in Verbindung mit § 95 (3) GO NRW a.F. bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Grundsätzlich hat die Gemeinde Dahlem gem. § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zusammenzuführen, sprich zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz).

Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden.

Eine schematische Übersicht über sämtliche verbundene Unternehmen und übrige Beteiligungen der Gemeinde Dahlem stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Rechtsform	Bezeichnung	Anteil (%)
1.	Sondervermögen	Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem	100,00
2.	Verbundenes Unternehmen	Flugplatz-Gesellschaft Dahlemer Binz GmbH	100,00
3.	Verbundenes Unternehmen	Zweckverband Kronenburger See	55,56
4.	Beteiligung	Wasserverband Oleftal	13,30
5.	Beteiligung	Musikschulzweckverband Schleiden	6,37
6.	Beteiligung	kdvz Rhein-Erft-Rur	3,03
7.	Beteiligung	Nordeifel Tourismus GmbH	4,55

Kopie 09.12.2021

Bis auf das Sondervermögen (Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem) wurden die weiteren Verbundunternehmen und übrigen Beteiligungen nach § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dementsprechend erfolgt eine Vollkonsolidierung nur mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem.

Weitere Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonsolidierung wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dahlem zum 01.01.2009 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW a.F. darstellen. Anschließend wurden Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2018 durchgeführt.

Das Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem ist voll zu konsolidieren. Gemäß §§ 300 bis 309 HGB sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge des Sondervermögens vollständig aufzunehmen und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in dem Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Bei der Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Gemeinde ergab sich die Aufdeckung von stillen Reserven in den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 7.391 T€. Es ergeben sich Abschreibungen hierauf p.a. in Höhe von 200,4 TEUR.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW des Sondervermögens entstand ein negativer „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 4.924.873,00 €, der mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

Darüber hinaus sind zum 01.01.2009 beim Abwasserwerk Sonderposten in Höhe von 1.839.668,00 € zu eliminieren, da es sich um innerhalb des Konzerns gewährte Ertragszuschüsse von der Gemeinde handelt. Die Verrechnung erfolgt mit der Allgemeinen Rücklage bzw. mit dem o.g. „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

Kopie 03.12.2021

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gemeinde und Dritten nicht existieren. Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, werden eliminiert. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und von den Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde ausgegangen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden gem. § 50 (1) GemHVO NRW i. V. m. § 305 (1) HGB die Erträge zwischen der zu konsolidierenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Im Wesentlichen erstreckt sich der Anwendungsbereich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf die Konsolidierung folgender Positionen:

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und von den Erträgen und Aufwendung der Gemeinde ausgegangen.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 (1) GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründen, ergeben sich nicht. Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann daher verzichtet werden.

Kopie 09.12.2021

<u>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Gemeinde“ trotz der buchhalterischen Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Beteiligung wurden überprüft. Sie liegen im Rahmen der NKF Rahmentabelle.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das vorhandene Sachanlagenvermögen ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden und wird um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer vermindert. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem war nicht notwendig, da bereits eine einheitliche Nutzungsdauertabelle existiert.

Bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert unterhalb von 410 €, die im jeweiligen Haushaltsjahr der Gemeinde Dahlem in Betrieb genommen wurden, wurde gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW von der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Die GWG-

Sammelposten aus dem Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Dahlem werden unverändert übernommen, da sie nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Von Bewertungsvereinfachungen durch Bildung von Festwerten oder Gruppenbewertungen wurde teilweise Gebrauch gemacht.

In den Anlagen im Bau sind die laufenden Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2018 begonnen aber noch nicht beendet worden sind, enthalten.

Die Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, sofern es sich um Ausleihungen handelt, erfolgte die Bewertung mit dem Nennwert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände, Beiträge nach BauGB bzw. KAG und für andere Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen und auch die Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch diese finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenausgleich ergibt sich aus Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Die Rückstellungen werden gem. § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf der Basis einer versicherungsmathematischen Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen in Köln zum Bilanzstichtag. Die sonstigen Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 (4) GemHVO NRW gebildet und berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Rückzahlungsbetrages, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Kopie 09.12.2021

Die Restlaufzeiten der Gesamtverbindlichkeiten sind aus dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Bezüglich der Buchwerte des Gesamtanlagevermögens wird auf die Gesamtbilanz verwiesen.

1.3 Finanzanlagen

Der „Konzern“ Dahlem umfasst folgende „Anteile an verbundenen Unternehmen“, die aufgrund der Erleichterungsvorschriften gem. § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. nicht konsolidiert werden mussten:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Betrag
Flugplatz-Gesellschaft Dahlemer Binz GmbH	6.022.611,63 EUR
Zweckverband Kronenburger See (5/9-Anteil)	3.335.798,77 EUR
	9.358.410,40 EUR

Der Konzern Dahlem besitzt daneben noch folgende „übrige Beteiligungen“:

Übrige Beteiligungen	Betrag
Wasserverband Oleftal	1.965.715,43 EUR
Musikschulzweckverband Schleiden	1.575,18 EUR
KDVZ Rhein-Erft-Rur	1,00 EUR
Nordeifel Tourismus GmbH	1.200,00 EUR
	1.968.491,61 EUR

Unter den „Wertpapieren des Anlagevermögens“ sind die Forderungen gegen die Rheinische Versorgungskasse KVR-Fonds in Höhe von 60.934,77 EUR sowie ein Geschäftsanteil der VR-Bank Nordeifel eG in Höhe des Nennwertes mit 250,00 EUR zum Abschlussstichtag dargestellt.

Kopie 09.12.2021

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden die langfristigen Forderungen mit dem Nennwert angesetzt, welche nicht spezielleren Bilanzposten zuzuordnen sind. Dieser beinhaltet das anteilige Vermögen am Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln, sowie am gesetzlichen Klärschlammfonds (15.714,04 EUR).

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhalten im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Gemeinde Dahlem.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus dem Kostenanteil der Gemeinde Hellenthal an den Investitionskosten des Retentionsbodenfilters und Regenüberlaufbauwerk Frauenkron.

2.4 Liquide Mittel

Dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel des „Konzerns“ Dahlem z. B. in Form von Bar- oder Buchgeld zuzuordnen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann. Die Gemeindekasse ist die Einheitskasse der Gemeinde Dahlem. Die Einheitskasse beinhaltet die Gelder der Gemeinde Dahlem, des Abwasserwerkes sowie des Zweckverbandes Kronenburger See.

Kopie 09.12.2021

<u>PASSIVA</u>

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich als rechnerische Differenz zwischen dem Vermögen (AKTIVA) und den Schulden (PASSIVA). Die Allgemeine Rücklage umfasst nach der Kapitalkonsolidierung die Allgemeine Rücklage gemäß dem Einzelabschluss der Gemeinde Dahlem abzüglich dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von - 4.924.873,00 EUR. Aufgrund der Einheitstheorie wird der Unterschiedsbetrag durch die Eliminierung der von der Gemeinde an das Abwasserwerk gewährten Ertragszuschüsse in Höhe von 1.890.134,00 EUR vermindert. Folglich wird in der Gesamtbilanz ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -3.034.739 EUR ausgewiesen.

Ferner wird der Gesamtergebnisvortrag in Höhe von -2.361.555,80 EUR in die allgemeine Rücklage verrechnet.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus den Jahresüberschüssen der Gemeinde Dahlem sowie des Abwasserwerkes unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung der stillen Reserven in Höhe von 200.392,32 EUR sowie der Eliminierung der Erträge aus der Auflösung der konzernintern gewährten Ertragszuschüsse mit 69.259,00 EUR.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen setzt sich aus den Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zweckgebundenen Zuwendungen zusammen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Restnutzungsdauer der zugeordneten Anlagevermögen.

Kopie 09.12.2021

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter diesem Posten sind die Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge sowie Kostenersätze für Hausanschlüsse der Gemeinde Dahlem und des Abwasserwerks aufgeführt.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet folgende Positionen:

Straßenreinigung/Winterdienst	9.976,35 EUR
Bestattungswesen	0,00 EUR
Abfallwirtschaft	34.052,04 EUR
Abwassergebühren	382.203,23 EUR
	426.231,62 EUR

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die dem „Konzern“ Dahlem von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbständige Stiftungen zu zählen, weil der Konzern rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 36 (1) GemHVO NRW in der Gesamtbilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensions- und Beihilfezahlungen auszuweisen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2018 wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) entsprechend den Vorgaben des § 36 (1) GemHVO NRW und unter Beachtung der durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren vorgenommen. Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW beinhalten von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge, welche dem Kreditgeber zurückzuzahlen sind. Der Wertansatz des zu passivierenden Rückzahlungsbetrages beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 6.125.567,37 Euro. Die Investitionskredite werden in voller Höhe von Kreditinstituten zur Verfügung gestellt. Auf den Gesamtverbindlichkeitenspiegel gem. Anlage wird verwiesen.

Kopie 09.12.2021

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Kreditaufnahmen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Es sind Kreditaufnahmen in Höhe von 250.422,00 Euro enthalten, welche über das Programm „Gute Schule 2020“ für Maßnahmen im Bereich der Grundschule eingesetzt werden. Diese haben eine Laufzeit von 20 Jahren und werden durch das Land NRW getilgt. Die entsprechende Forderung gegenüber dem Land ist unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen eingebucht. Des Weiteren wurde ein Liquiditätskredit über 1.700.000,00 Euro auf dem allgemeinen Kreditmarkt aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, bei welchen die Zahlung zum Stichtag noch aussteht.

4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten, als Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten, belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 259.328,98 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeines	256.116,60 €
Antizipative Passivposten	3.212,38 €
Sonstige Verbindlichkeiten	**259.328,98 €**

Unter diesem Sammelposten „Allgemeines“ wurden vielzählige Verbindlichkeiten zusammengefasst. Im Wesentlichen sind hierin die Verbindlichkeiten gegen die gemeindlichen Einrichtungen (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Kronenburger See	91.458,72 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH	40.400,43 €
Verbindlichkeiten Sonstige	124.257,45 €
	256.116,60 €

Die Gemeinde Dahlem verwaltet in der Einheitskasse die liquiden Mittel des Zweckverbandes Kronenburger See (85.538,67 Euro), welche in den v. g. Beträgen enthalten sind.

Korte 09.12.2021

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich vorwiegend um Zuweisungen des Landes, deren Verwendung noch nicht erfolgt ist. Vom Erhalt der Zuwendung bis zu deren zweckentsprechender Verwendung muss grundsätzlich vom Bestehen einer Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber dem Zuwendungsgeber ausgegangen werden. Ebenfalls sind Sicherheitsleistungen für Baumaßnahmen und Holzverkäufe sowie die Gelder der ehemaligen Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dahlem als wesentlicher Bestandteil enthalten. Die v. g. Position gliedert sich wie folgt:

div. Landeszuweisungen/Spenden	4.863.454,87 €
Zuschuss Kreis Euskirchen Anbau Familienzentrum	176.469,00 €
TG Flurbereinigung Dahlem	107.440,58 €
Sicherheitsleistung Holzkauf	50.000,00 €
Sicherheitsleistungen Baumaßnahmen	32.798,76 €
	5.230.163,21 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen vor dem Abschlussstichtag bezeichnet, soweit sie Erträge in einer Folgeperiode darstellen.

Den wesentlichen Anteil nehmen bei dieser Bilanzposition die Gebühren für den Graberwerb (Ruhefristen) bei der Gemeinde sowie die Kostenbeteiligungen an der Straßenentwässerung für Bundes- und Landesstraßen bei dem Abwasserwerk ein.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben werden ausschließlich in der Kernverwaltung erzielt und bestehen im Wesentlichen aus der Grundsteuer A und B (729 TEUR), der Gewerbesteuer (1.669 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer (1.905 TEUR), der Übernachtungsabgabe (121 TEUR) sowie die Leistungen nach dem Familienausgleich (98 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben den Schlüsselzuweisungen vom Land NRW (1.974 TEUR) beinhalten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen unter anderem Kreiszuweisungen (1.054 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (574 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Transfererträge sind in Höhe von 444 TEUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen 382 TEUR auf das Programm Gute Schule 2020.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit insgesamt 1.804 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Abwassergebühren (982 TEUR) des Abwasserwerkes sowie den Abfallgebühren (231 TEUR) und Winterdienstgebühren (67 TEUR) bei der Gemeinde.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die ausschließlich bei der Gemeinde entstandenen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Entgelte, die auf einer Gegenleistung von der Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage beruhen. Dazu zählen die Erträge aus Mieten und Pachten (787 TEUR), Holzverkaufserlöse (808 TEUR), sonstige Verkaufserlöse (317 TEUR) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (20 TEUR).

Kopie 09.12.2021

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bleiben Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 656 TEUR bestehen und betreffen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, sonstige öffentliche Sonderrechnungen und die übrigen Bereiche. Davon entfallen 445 TEUR auf die Kostenerstattungen zur konsumtiven Baumaßnahme L204 in Schmidtheim.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (124 TEUR) sowie den Konzessionsabgaben (117 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe von 14 TEUR generiert.

9. Bestandveränderungen

Im Jahr 2018 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

Die ordentlichen Gesamterträge schließen im Jahr 2018 mit 13.934.669,06 EUR ab.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten zu verstehen.

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen fallen lediglich bei der Gemeinde Dahlem an.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Geschäfts- oder Betriebszweck“) bzw. mit dem Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Bei derartigen Geschäftsvorfällen besteht regelmäßig ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Sach- oder Dienstleistung eines Dritten und der dafür von der Gemeinde zu erbringenden Finanzleistung.

Kopie 09.12.2021

14. Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung von abnutzbaren Vermögensgegenständen entsteht, ist als planmäßige Abschreibung über die gesamte Zeit der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände jährlich zu ermitteln und zu erfassen. In den Abschreibungen sind auch die Abschreibungen auf die stillen Reserven der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen aus der Kapitalkonsolidierung enthalten.

15. Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition sind Zuwendungen zu veranschlagen, die an Dritte gewährt werden, ohne dass der „Konzern“ Dahlem dadurch ein Anspruch auf eine konkrete gleichwertige Gegenleistung erwirbt. Hierunter fallen u.a. die Kreisumlage (2.895 TEUR), die Zweckverbandverbandsumlagen (327 TEUR), die Gewerbesteuerumlage (133 TEUR) sowie die Landesumlagen (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit / Krankenhausumlage) (183 TEUR). Enthalten ist auch der Betriebskostenzuschuss an die Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH (95 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu veranschlagen.

Im Haushaltsjahr 2018 entstehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.144.100,39 EUR, somit beträgt das ordentliche Gesamtergebnis -209.431,33 EUR.

19. Finanzerträge

Finanzerträge sind insbesondere Zinsen aus der Gewährung von Darlehen an Dritte. Es zählen aber auch Zinsen aus Geldanlagen sowie aus Kontoguthaben erzielte Zinsen und andere zinsähnliche Erträge dazu.

20. Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen sind die Zinsaufwendungen und die Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital.

Das Gesamtfinanzergebnis schließt per 31.12.2018 mit -43.227,00 EUR ab.

Kopie 09.12.2021

25. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen, aber durch die Aufgabenerfüllung des „Konzerns“ verursacht werden. Bei der Gemeinde beruhen diese auf seltenen und ungewöhnliche Vorgänge, z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, die als örtlich zu betrachtendes Ereignis unmittelbar die Gemeinde betreffen.

Das außerordentliche Gesamtergebnis beträgt zum Abschlussstichtag 0,00 EUR.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 252.658,33 EUR aus.

Kopie 09.12.2021

<u>Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung</u>

Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage 3.1 wurde gemäß § 51 (3) GemHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zum Stichtag 31.12.2018 aufgestellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird indirekt ermittelt, das heißt die notwendigen Angaben werden auf Basis der Berichtswerke (Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung) ermittelt. In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme (Cash-Flows) des „Konzerns“ Dahlem getrennt nach den Cash-Flows aus

- der laufenden Geschäftstätigkeit
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit

dargestellt.

Der Saldo aus positiven und negativen Cash-Flows der genannten Bereiche entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds.

Bestehende Haftungsverhältnisse

Gem. § 44 (2) GemHVO NRW sind bestehende Haftungsverhältnisse, zu welchen beispielsweise übernommene Bürgschaften und bestellte Sicherheiten zählen, sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde Dahlem zu erläutern.

Als Sicherheit für die Kreditgeber hat die Gemeinde Dahlem für die Investitionskredite der Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH in vollem Umfang Ausfallbürgschaften übernommen. Die Haftungssumme beläuft sich zum Jahresabschlussstichtag auf insgesamt 423.300,62 €.

Dahlem, den 03. Dezember 2021

Kopie 09.12.2021

Aufgestellt:	**Bestätigt:**
gez. Frank Hütter	*gez. Jan Lembach*
(Gemeindekämmerer)	(Bürgermeister)

Kapitalflussrechnung 2018
der Gemeinde Dahlem

			Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
1.		Ordentliches Ergebnis	- 252.658,33 €	- 1.002.874,49 €
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.415.706,07 €	2.544.722,92 €
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	- 144.279,39 €	- 876.856,14 €
4.	+/ -	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	- 1.127.008,54 €	- 878.038,92 €
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	138.646,58 €	- 26.626,15 €
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47.136,54 €	1.638.979,05 €
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.061.272,49 €	696.755,16 €
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €
9.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**2.138.815,42 €**	**2.096.061,43 €**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	439.605,40 €	94.301,87 €
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.799.499,17 €	- 1.187.293,83 €
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Anlagevermögens	- €	- €
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immatrielle Anlagevermögen	- €	- 2.475,50 €
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	262,36 €	736,32 €
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 45,51 €	- 1.216,79 €
16.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
17.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
18.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
19.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
20.	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	855.272,81 €	550.830,73 €
21.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**- 504.404,11 €**	**- 545.117,20 €**
22.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	124.933,17 €	108.861,22 €
23.	-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €
24.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.515.922,00 €	15.052.500,00 €
25.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 16.078.474,90 €	- 16.825.688,36 €
26.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**- 4.437.619,73 €**	**- 1.664.327,14 €**
27.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.803.208,42 €	- 113.382,91 €
28.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
29.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.759.620,65 €	3.873.003,56 €
30.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**956.412,23 €**	**3.759.620,65 €**

Kopie 09.12.2021

Anhang zum Gesamtabschluss des Konzern Dahlem zum 31.12.2018

Gesamtverbindlichkeitsspiegel gem. § 47 GemHVO NRW zum 31.12.2018

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
1.	**Anleihen**					
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**6.125.567,37**	**539.505,74**	**2.589.473,45**	**2.996.588,18**	**6.504.042,27**
2.1.	von verbundenen Unternehmen					
2.2.	von Beteiligungen					
2.3.	von Sondervermögen					
2.4.	vom öffentlichen Bereich					
2.5	von Banken und Kreditinstituten	**6.125.567,37**	**539.505,74**	**2.589.473,45**	**2.996.588,18**	**6.504.042,27**
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**1.950.422,00**	**1.704.670,00**	**52.880,00**	**192.872,00**	**6.134.500,00**
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**506.414,05**	**506.414,05**	**0,00**	**0,00**	**554.766,56**
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	**259.328,98**	**259.328,98**	**0,00**	**0,00**	**106.725,39**
8.	Erhaltene Anzahlungen	**5.230.163,21**	**5.230.163,21**	**0,00**	**0,00**	**4.418.725,05**
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	**14.071.895,61**	**8.240.081,98**	**2.642.353,45**	**3.189.460,18**	**17.718.759,27**
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	423.300,62				445.164,23

Kopie 09.12.2021

NKF Rahmentabelle und örtliche Nutzungsdauern der Gemeinde Dahlem

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer (in Jahren)
1	**Gebäude und bauliche Anlagen**	
1.01	Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil) Pumpwerk	40
1.02	Abwasserkanäle	67
1.03	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	30
1.04	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil) Kläranlage	40
1.05	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke) Kläranlage	50
1.06	Badekabinen	20
1.07	Baubuden	8
1.08	Behelfsbauten	20
1.09	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.10	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.11	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.12	Friedhofskapellen	80
1.13	Garagen (massiv)	50
1.14	Garagen (Fertigbau)	40
1.15	Garagen (Leichtbau)	30
1.16	Gebäude, Verwaltungs- (massiv)	80
1.17	Gebäude, Verwaltungs- (Leichtbau)	35
1.18	Gebäude, Büro- (massiv)	70
1.19	Gebäude, Büro- (Leichtbau)	35
1.20	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (massiv) Umkleide im Gebäude	50
1.21	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (Fertigbau)	50
1.22	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (Leichtbau)	50
1.23	Gebäude, Betriebs- (massiv)	70
1.24	Gebäude, Betriebs- (Fertigbau)	70
1.25	Gebäude, Betriebs- (Leichtbau)	70
1.26	Gebäude, Lager (massiv)	60
1.27	Gebäude, Lager (Fertigbau)	40
1.28	Gebäude, Lager (Leichtbau)	30
1.29	Gebäude, Industrie- und Werkstätten mit und ohne Sozialtrakt (massiv)	60
1.30	Gebäude, Industrie- und Werkstätten mit und ohne Sozialtrakt (Leichtbau)	50
1.31	Gebäude, Schul- (massiv)	70
1.32	Gebäude, Schul- (Leichtbau)	25
1.33	Gebäude, Toiletten- (massiv)	25
1.34	Gebäude, Toiletten- (Fertigbau)	20
1.35	Gebäude, Toiletten- (Leichtbau)	15
1.36	Gebäude, Unterkunfts-, Wohnheime (massiv)	70
1.37	Gebäude, Unterkunfts-, Wohnheime (Fertigbau)	70
1.38	Gebäude, Unterkunfts-, Wohnheime (Leichtbau)	60
1.39	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten	60
1.40	Geräteblockhaus Kiga	20
1.41	Grundstücksanschlusskanäle (Kanalhausanschlüsse) HA + Kanäle	67
1.42	Hallen (massiv)	60
1.43	Hallen (in Leichtbauweise)	30
1.44	Hallen, Fahrzeug (massiv)	50
1.45	Hallen, Fahrzeug (Leichtbau)	30
1.46	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (massiv)	50
1.47	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (Fertigbau)	50

Entwurf 09.12.2021

1.48	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (Leichtbau)	40
1.49	Hallenbäder	50
1.50	Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	70
1.51	Jugendzentren (massiv)	50
1.52	Jugendzentren (Fertigbau)	50
1.53	Jugendzentren (Leichtbau)	40
1.54	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	60
1.55	Kindergärten, Kindertagesstätten (Fertigbau)	50
1.56	Kindergärten, Kindertagesstätten (Leichtbau)	40
1.57	Lagergebäude (massiv)	50
1.58	Lagergebäude (Fertigbau)	40
1.59	Lagergebäude (Leichtbau)	30
1.60	Leichenhallen	70
1.61	Pegelhaus Zu-/Ablauf	50
1.62	Pumpenhäuser	50
1.63	Silobauten (Kunststoff und Stahl)	20
1.64	Stauanlage - Untergrundverpresseung	100
1.65	Stahlanlage - Damm Hauptsperre	100
1.66	Stauanlage - Prallwand Entnahme	100
1.67	Stauanlage - Damm Vorsperre	100
1.68	Stauanlage - Betonbauteile	100
1.69	Stauanlage - Stahlbauteile	80
1.70	Stauanlage - Tosbecken	100
1.71	Stauanlage - Betonflächen Tosbecken	20
1.72	Stauanlage - Asphaltdichtung	40
1.73	Stauanlage - Mastixversiegelung	15
1.74	Stauanlage - Pegelanlage	40
1.75	Stauanlage - SM 3-6 Bauteil	72
1.76	Stauanlage - Beobachtungsbrunnen	40
1.77	Stauanlage - Brücke Vorbecken	25
1.78	Stauanlage - Betonfläche Einlauf	30
1.79	Stauanlage - Betronfläche Grundablass	20
1.80	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50
1.81	Trafostationshäuser	50
1.82	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (massiv)	60
1.83	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (Fertigbau)	50
1.84	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (Leichtbau)	40
1.85	Wohncontainer	10
2	**Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)**	
2.01	Barrieren (Sportplätze)	20
2.02	Betonmauer	30
2.03	Bolzplätze (rote Erde)	15
2.04	Bootssteg	15
2.05	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.06	Brücken (Mauerwerk oder Beton)	80
2.07	Brücken (Stahlkonstruktion)	80
2.08	Brunnen	20
2.09	Drahtzaun	17
2.10	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	33
2.11	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	13
2.12	Fahrradständer (mobil)	10
2.13	Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	35
2.14	Grünanlagen	15

Kopie 09.12.2021

2.15	Holzzaun	5
2.16	Löschwasserteiche	40
2.17	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
2.18	Orientierungssysteme	10
2.19	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
2.20	Parkplätze (mit Packlage)	60
2.21	Pflastersteinwege	15
2.22	Plattenwege	15
2.23	Ruhebänke	10
2.24	Straßen- und Stadtmobiliar (Poller etc.)	8
2.25	Schilderbrücken	10
2.26	Spielkombinationen Kletterburg	15
2.27	Spielplätze	12
2.28	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20
2.29	Stahlzaun	20
2.30	Stauanlage Wegebau	40
2.31	hiervon Unterbau	80
2.32	Straßen (Gemeindestraße/Platz bituminös ausgebaut)	60
2.33	Straßen (Gemeindestraße/Platz bituminös Einstreudecke)	40
2.34	Straßen (Gemeindestraße/Platz Pflaster)	60
2.35	Straßen (Gemeindestraße/Platz mineralisch)	20
2.36	Wasserspeicher	20
2.37	Wegebau Unterbau	80
2.38	Wegebau Asphalt	40
2.39	Wirtschaftsweg (unbefestigt)	5
2.40	Wirtschaftsweg (mineralisch)	10
2.41	Wirtschaftsweg (bituminös)	20
2.42	Ziegelmauer	30
3	**Technische Anlagen (Betriebsanlagen)**	
3.01	Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, Schneckenpumpen)	13
3.02	Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	13
3.03	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Belebungsanlage mit Druckbelüftung)	16
3.04	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Belebungsanlage mit Oberflächenbelüfter)	16
3.05	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil des Nachklärbeckens)	16
3.06	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Tropfkörperanlage)	25
3.07	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, maschineller Teil des Absetzbeckens)	16
3.08	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, maschineller Teil des Sandfanges)	12
3.09	Abwasserreinigungsanlagen (Schaltwerte, elektrischer Teil)	15
3.10	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, maschineller Teil der Rechenanlage)	10
3.11	Abzugsvorrichtungen	10
3.12	Akkumulatoren	10
3.13	Alarmanlagen	15
3.14	Alarmgeber (Rettungsdienst)	10
3.15	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.16	Beleuchtungsanlagen	30
3.17	Beschallungsanlagen	15
3.18	Brandmeldeanlage	10
3.19	Brennstofftanks	25

KGD 09.12.2021

3.20	Druckkessel	10
3.21	Druckluftanlagen (mobil)	10
3.22	Druckluftanlagen (stationär)	10
3.23	Druckrohrleitungen für Abwässer	40
3.24	Druckrohrleitungen für Sickerwasser	20
3.25	Gaststätteneinbauten	8
3.26	Gerüste (mobil)	10
3.27	Kabelleitungen	35
3.28	Kabelleitungen (erdverlegt)	35
3.29	Kabelnetz für Telekommunikatonsanlagen	20
3.30	Kälteanlagen	14
3.31	Klimaanlagen	15
3.32	Martinshornanlage	10
3.33	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, Dauer- und Schneckenpumpen	15
3.34	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, sonstige Pumpen	10
3.35	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	18
3.36	Messeinrichtungen (allgemein)	18
3.37	Notstromaggregate	20
3.38	Pausensignalanlagen	12
3.39	Photovoltaikanlagen	20
3.40	Schaukästen	9
3.41	Wegeschranken	10
3.42	Solaranlagen	10
3.43	Sonstige maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, z.B. Schieber, Regler	25
3.44	Stauanlage - Anlagensteuerung Automatisierung	30
3.45	Stauanlage -SM 3-6 Messtechnik	40
3.46	Stauanlage - Umbau SW-Leitung	71
3.47	Stauanlage - Sicherheitstechnik	70
3.48	Telekommunikationseinrichtungen	15
3.49	Vermessungsgeräte (mechanisch)	12
4	**Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung**	
4.01	Abfallbehälter und -körbe	10
4.02	Atemschutzgerät	12
4.03	Atmungsgeräte	6
4.04	Bädereinrichtungen	12
4.05	Bänke aus Holz	8
4.06	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
4.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
4.08	Beckeneinstiegsleitern	20
4.09	Beckenreiniger	12
4.10	Belüftungsgeräte (mobil)	10
4.11	Bestuhlung von Trauerhallen	20
4.12	Betonkleinmischer	6
4.13	Bohnermaschinen	5
4.14	Bohrhämmer	5
4.15	Bohrmaschinen (mobil)	5
4.16	Bohrmaschinen (stationär)	16
4.17	Bühnenausstattung	20
4.18	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
4.19	Bühnenzubehör	20
4.20	Dampfhochdruckreiniger	8
4.21	Desinfektionsgeräte	10

Kopie 09.12.2021

4.22	Feuerlöschgeräte	8
4.23	Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
4.24	Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
4.25	Folienschweißgeräte	13
4.26	Friedhofskreuze	25
4.27	Handkehrmaschinen	6
4.28	Hartplatzpflegegerät	7
4.29	Hobelmaschinen (mobil)	9
4.30	Hobelmaschinen (stationär)	16
4.31	Kanalleuchte mit Anschluss	8
4.32	Kommunikationssysteme	10
4.33	Kompressor	10
4.34	Kücheneinrichtung	15
4.35	Küchengeräte	10
4.36	Ladegerät	10
4.37	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
4.38	Lötgeräte	13
4.39	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9
4.40	Messgeräte (Abwasser)	12
4.41	Mülltonnen	12
4.42	Netzwerkserver	5
4.43	Parkscheinautomaten	10
4.44	Presslufthämmer	7
4.45	Rüttelplatten	11
4.46	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8
4.47	Sägen aller Art (stationär)	14
4.48	Salzstreuer für den Winterdienst	10
4.49	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	20
4.50	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	12
4.51	Sauerstoff-Schutzgerät	10
4.52	Saugschläuche	10
4.53	Schallpegelmesser	8
4.54	Schiebeleiter	10
4.55	Schleifmaschinen (mobil)	8
4.56	Schleifmaschinen (stationär)	15
4.57	Schmutzwasserpumpe	10
4.58	Schneeräumschild	10
4.59	Schweißgeräte	13
4.60	Schredder	6
4.61	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	15
4.62	Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5. !	5
4.63	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8
4.64	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
4.65	Stampfer	11
4.66	Straßenschilder	20
4.67	Streuautomaten für den Winterdienst	8
4.68	Teerkocher, -spritze	10
4.69	Trennmaschinen (mobil)	7
4.70	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil) Tempo-Infogerät	5
4.71	Vorbaukehrmaschinen	7
4.72	Werkzeuge	8
4.73	Winterdienstgeräte (allgemein)	10

Kopie 09.12.2021

5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	
5.01	Aktenvernichter	10
5.02	Audiogeräte	5
5.03	Autotelefone	5
5.04	Beamer; Videobeamer	8
5.05	Bepflanzungen in Gebäuden	10
5.06	Bildschirme	5
5.07	Brief- und Paketwaagen	12
5.08	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	15
5.09	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10
5.10	Büromöbel	20
5.11	Cassettenrecorder	7
5.12	CD-Player	7
5.13	Datensichtgeräte	8
5.14	Dia-Projektor	8
5.15	Drucker	5
5.16	DVD Player	7
5.17	Faxgeräte	7
5.18	Fernseher	10
5.19	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10
5.20	Filmgeräte	7
5.21	Flipcharts	8
5.22	Fotogeräte	7
5.23	Frankiermaschinen	8
5.24	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.25	Glasvitrinen	10
5.26	Großrechner	7
5.27	Handy	5
5.28	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7
5.29	Klimageräte (mobil)	11
5.30	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8
5.31	Kopiergeräte	7
5.32	Laboreinrichtungen	14
5.33	Lagereinrichtungen	8
5.34	Laptops	5
5.35	Laubbläser / Laubsauger	5
5.36	Lautsprecher	7
5.37	Lehr- und Lernmaterial	4
5.38	Leinwände	10
5.39	Magnetwand	8
5.40	Metaplantafel	8
5.41	Mobilfunkendgeräte	5
5.42	Overheadprojektoren	8
5.43	Panzerschränke	30
5.44	Personalcomputer	5
5.45	Pinnwand	8
5.46	Plotter	3
5.47	Präsentationsgeräte	8
5.48	Projektionsgeräte	10
5.49	Projektionswände (mobil)	10
5.50	Projektoren	8
5.51	Radios	7
5.52	Räumgeräte	9

Kopie 09.12.2021

5.53	Raumheizgeräte (mobil)	9
5.54	Recorder	7
5.55	Regalsystem einer Handbibliothek	15
5.56	Reißwölfe	8
5.57	Scanner (u. ä. Peripheriegeräte)	5
5.58	Schreibmaschinen	9
5.59	Software (Anwendungen Spezial)	5
5.60	Software (Anwendungen Standard)	5
5.61	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	5
5.62	Stahlregal	10
5.63	Stahlschränke	20
5.64	Stellwände	20
5.65	Tafeln Info/Hinweis-	20
5.66	Teppiche (normale)	8
5.67	Tresore	30
5.68	Verstärker	7
5.69	Videogeräte	10
5.70	Vitrinen	9
5.71	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25
5.72	Werkstatteinrichtungen	15
5.73	Workstations	5
5.74	Zeiterfassungsgeräte	10
6	**Fahrzeuge**	
6.01	Anhänger	10
6.02	Barkassen	20
6.03	Einsatzleitwagen	14
6.04	Fahrräder	8
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	20
6.06	Hubwagen	10
6.07	Kleintraktoren	8
6.08	Kleintransporter	10
6.09	Kombiwagen	8
6.10	Lastkraftwagen	10
6.11	Loipenspurgerät	10
6.12	Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.13	Mehrzweckfahrzeug	10
6.14	Motorboot	12
6.15	Personenkraftwagen	10
6.16	Streufahrzeuge	10
6.17	Traktoren	10
7	**Sonstige Anlagegüter**	
7.01	Betten	15
7.02	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
7.03	Defibrillator	7
7.04	EC-Kartenleser	8
7.05	Einbauküchen	18
7.06	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
7.07	Fahnenmasten	10
7.08	Geldprüfgeräte	7
7.09	Geschirrspülmaschinen	10
7.10	Getränkeautomaten	7
7.11	Hochdruckreiniger	8
7.12	Industriestaubsauger	7

Kopie 09.12.2021

7.13	Kühleinrichtungen	10
7.14	Kühlschränke	10
7.15	Laborgeräte	13
7.16	Landkarten (große für Schule)	12
7.17	Leitern	18
7.18	Mikroskope	13
7.19	Mikrowellengeräte	8
7.20	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
7.21	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
7.22	Schneepflüge	10
7.23	Schulsportgeräte	10
7.24	Staubsauger	7
7.25	Wasserautomaten	5
7.26	Wäschetrockner	8
7.27	Waschmaschinen	10
7.28	Wasserhochdruckreiniger	8
7.29	Wasserspielgeräte	15
7.30	Bergungsfässer	10
7.31	Leitungsroller (Kabeltrommel)	10
7.32	Rollwagen	15
7.33	Probeentnahmesatz	20
7.34	Umfüllpumpe	20
7.35	CSA-Schutzanzüge	20
7.36	Kombinationsschaumrohr	15
7.37	VA-Kiste für Feuerwehrauto	15
7.38	Kombigerät (Rettungsgeräte Spreizer/Schere etc.)	15
7.39	Hitzeschutzanzüge	10
7.40	Tauchpumpe	15
7.41	Tragkraftspritzen	25
7.42	Sargwagen	20
8	**Musikinstrumente, -zubehör**	
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	10
8.02	Tasteninstrumente	15
8.03	Streichinstrumente	8
8.04	elektronisches Stimmgerät	10
8.05	Gitarrenverstärker	5
8.06	Klavierbank	20
8.07	Mikrofonanlage	5
8.08	Mischpulte	10
8.09	Mixer / Verstärker	5
8.10	Orchesterpult	3

Kopie 09.12.2021

Einleitung

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW a.F.), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Dahlem sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Gesamtlagebericht 2018 des „Konzerns“ Dahlem bezieht sich daher neben der Gemeinde Dahlem auf die vollkonsolidierungspflichtige eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem“.

Gem. § 51 GemHVO ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grund liegende Annahmen sind anzugeben.

Kopie 09.12.2021

Allgemeine Lageerläuterungen

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Dahlem liegt im südlichsten Teil von Nordrhein-Westfalen und grenzt im Süden an die Verbandsgemeinde Gerolstein (Land Rheinland-Pfalz).

Die Gemeinde ist land- und forstwirtschaftlich geprägt. Wohnsiedlungsschwerpunkt bildet der Ort Dahlem. Der süd-westliche Rand des einwohnermäßig zweitgrößten Ortes Schmidtheim ist der gewerblichen Entwicklung der Gemeinde vorbehalten.

Durch eine vorausschauende gemeindliche Planungs- und Baupolitik sind in den vergangenen Jahren und auch in jüngster Zeit Grundlagen für den weiteren Wohnungsbau und für eine verbesserte Wirtschaftsstruktur geschaffen worden.

Wohnungsbau und Gewerbegebiete konnten und können in mehreren Abschnitten anwachsen, und diese Entwicklung wird auch in Zukunft ihre Fortsetzung erfahren.

Infrastrukturelle Anbindung der Gemeinde

Die verkehrliche Anbindung an den Wirtschaftsraum Aachen/Köln/Bonn erfolgt über die Straßen (B 51/E29 – Autobahn A1), Schiene (Bundesbahnstrecke Köln-Trier mit den Bahnhöfen Dahlem und Schmidtheim) und über den Luftweg (gemeindeeigener Verkehrslandeplatz Dahlemer Binz).

Ver- und Entsorgung

Die Trägerschaft der Wasserversorgungseinrichtungen besitzt der Wasserverband Oleftal in Hellenthal. Diesem Zweckverband gehört die Gemeinde Dahlem seit 2001 als Mitglied an.

Die Orte Baasem, Berk, Frauenkron, Kronenburg und Schmidtheim werden mit Trinkwasser aus der Oleftaltalsperre versorgt. Die Bewohner des Ortes Dahlem erhalten Trinkwasser aus dem Waldquellgebiet „Wasserdell“ bei Dahlem. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Eigenbetrieb „Abwasserwerk Gemeinde Dahlem“. Die abwassertechnischen Einrichtungen umfassen rd. 74 Leitungskilometer, 11 Regenrückhaltebecken, 1 Regenklärbecken, 2 Retentionsbodenfilter, 5 Pumpwerke und 2 Kläranlagen in Dahlem und Kronenburg. Die wasserwirtschaftliche Entsorgung des Gemeindegebietes entspricht den heutigen strengen gesetzlichen Erschließungsanforderungen und bildet eine wesentliche Grundlage für die weitere bauliche und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde.

Waldwirtschaft

Die Gemeinde Dahlem bewirtschaftet 2.900 ha Wald im Rahmen eines gemeindlichen Regiebetriebes unter dem Produkt im gemeindlichen Haushalt „Forst, Jagdpachtanteile“. Die Bewirtschaftungsfläche entspricht etwa 1/3 der gemeindlichen Fläche.

Kopie 09.12.2021

Der Forstbetrieb ist zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung verpflichtet. Hieraus folgt, dass nach größeren Schadensereignissen (Windwurf, Schneebruch und Kalamität) der Einschlag für die darauf folgenden Jahre als vorweg genommen gilt und eine Einschlagsreduzierung erfolgt. Die jährlichen Nutzungsmöglichkeiten, der Jahreshiebsatz, liegt nach dem Forsteinrichtungswerk bei 17.608 fm und wird alljährlich auch mit Blick auf eventuelle Kalamitäten zum Erhalt von „Reserven“ nicht ausgeschöpft. Die ausgedehnten Waldgebiete mit den landwirtschaftlichen Flächen prägen das gemeindliche Erscheinungsbild. Die Gemeinde ist zugleich Erholungsraum für Menschen aus den Ballungsräumen.

Landwirtschaft

Der Bereich der Landwirtschaft mit seinerzeit vielen kleineren Betrieben hat sich in den vergangenen Jahren zu wenigen Großbetrieben entwickelt.

Die landwirtschaftlichen Flächen nehmen ebenfalls rd. 1/3 des Gemeindegebietes ein.

Ansiedlungspolitik

Die gemeindliche Planungs- und Baupolitik hat Grundlagen für den weiteren Wohnungsbau und für eine bessere Wirtschaftsstruktur geschaffen.

Die aktive Ansiedlungspolitik vollzieht sich durch das Anbieten von Grundstücken in den Wohnbaugebieten „Markusstraße“, „Auf Horst“ und „Talblick“ in Dahlem, weiterhin „Lohrpfad“ in Baasem sowie „Auf der Komm“ in Schmidtheim und „Hofgasse“ in Kronenburg und sofern verfügbar, von Einzelgrundstücken in den Ortslagen. Aufgrund der hohen Nachfrage an Wohnbaugrundstücken ist die Erschließung weiterer Baugebiete in Planung. Die Wohnbautätigkeit lässt einen ansteigenden Trend erkennen.

Eigenheimwünsche sind dank der preisgünstigen Grundstücksangebote und auch familienfreundlichen Rabattstaffeln realisierbar. Gewerbeflächen werden schwerpunktmäßig am Südrand des Ortes Schmidtheim und am Verkehrslandeplatz Dahlemer Binz angeboten und bieten auch durch einen attraktiven Kaufpreis gute Ansiedelungsgrundlagen.

Konie 09.12.2021

Tourismus, Kultur und Freizeit

Im Bereich des Tourismus verzeichnet die Gemeinde jährlich etwa rd. 122.000 Übernachtungen. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit im Wege von Arbeitsgemeinschaften sowie durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, zuletzt durch den Beitritt zur Nordeifel Tourismus GmbH (NeT), werden die touristischen Netzwerke weiter ausgebaut und die Präsenz der Gemeinde Dahlem im Tourismussektor weiterentwickelt.

Rund 2/3 des Gemeindegebietes sind Grün- bzw. Waldflächen. Zahlreiche ausgewiesene und markierte Wanderwege sowie Radfahrwege erschließen die hiesige Landschaft.

Die Bahnhöfe Dahlem und Schmidtheim bilden ein so genanntes „Einfallstor“ für Wanderer und Radfahrer. Die Freizeit mit Radfahren und Wandern zu verbringen, liegt im Trend und wird sich noch verstärken. Neben der Gemeinde kümmern sich in erster Linie die Eifelvereine um die Wanderwege.

Erholungsraum Kronenburg

Der anerkannte Erholungsort Kronenburg mit seinem geschichtsträchtigen alten Burgbering und seinen Gebäuden genießt großen Zuspruch bei Besuchern und Urlaubern und bildet gemeinsam mit dem Freizeitgewässer „Kronenburger See“ den touristischen Schwerpunkt der Gemeinde. Am Hochwasserrückhaltebecken und Freizeitgewässer „Kronenburger See“ sind reichhaltige Freizeitanlagen, teils in Trägerschaft des Zweckverbandes Kronenburger See, vorhanden. Segeln, Surfen und Angeln werden dem Erholungssuchenden und natürlich der einheimischen Bevölkerung geboten und deren Infrastruktureinrichtungen und die Freizeitangebote weiter ausgebaut.

Der See ist in den Jahren 1976 bis 1978 durch die Errichtung einer Staumauer entstanden. Die Freizeitanlagen vor und hinter der Staumauer genießen zunehmende Beliebtheit. Am Vorstaubereich befindet sich ein mehrmals ausgezeichneter 5-Sterne-Campingplatz. Am See gelegen befindet sich ferner ein Ferienpark, der zurzeit eine Erweiterung erfährt.

Flugplatz Dahlemer Binz

Auf der „Dahlemer Binz“ betreibt die Gemeinde einen Verkehrslandeplatz II. Ordnung als Alleingesellschafterin einer GmbH.

Der Flugplatz als Schwerpunktlandeplatz für Segel- und Motorflugsport gilt weithin durch seinen hohen Ausstattungsgrad (Landebahnen, Befeuerung) zu den modernsten unter den Verkehrslandeplätzen der Bundesrepublik. Die asphaltierte S/L-Bahn ist 30 Meter breit und 1.270 Meter lang. Hierneben erschließen sich weitere Segelflugbahnen. Ferner sind insgesamt 7 Flugzeughallen (-hangars) mit Anbindung an Rollwege vorhanden.

Kopie 09.12.2021

Schulwesen

In der Gemeinde Dahlem befindet sich eine Kath. Grundschule im Ort Dahlem. Der Teilstandort Schmidtheim der Astrid Lindgren Schule Schleiden wurde zum Ende des Schuljahres 2016/2017 (zum 31.07.2017) aufgrund gesunkener Schülerzahlen aufgegeben.

Im weiterführenden schulischen Bereich ist Zielsetzung, Schüler wohnortnah unterrichten zu lassen.

Bürgerschaftliches Engagement und Vereinsleben

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde erfüllt neben eigentlichen Feuerwehraufgaben eine wichtige Funktion im Gemeindeleben. Hier ist das ehrenamtliche Engagement ungebremst. Zur Unterhaltung der Gebäude werden Eigenleistungsarbeiten in erheblichem Umfang erbracht.

Das übrige Vereinsleben in allen Orten der Gemeinde ist sehr ausgeprägt und vielfältig. Es wird wohl kaum einen Bürger geben, der nicht in irgendeiner Form in einem Verein organisiert ist. Viele Vereine, wie z. B. der Eifelverein, nehmen zur Unterstützung der Gemeinde gemeindliche Aufgaben war. In vielfältiger Art und Weise sind Bürger ehrenamtlich zur

Erhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser, Grillhütten sowie zur Herrichtung und Pflege von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen tätig.

Demografische Gemeindeentwicklung

Die Einwohnerentwicklung zeigte, neben einer durch die Erschließung neuer Baugebiete in den 90er Jahren, bis zum Jahre 2005 zunehmende Bevölkerungszahlen (1993 = 4.076; 1996 = 4.157; 2000 = 4.277; 2005 = 4.282 Einwohner; 2010 = 4.116 Einwohner; 2012 = 4.163 Einwohner; 2015 = 4.236 Einwohner; 2016 = 4.220 Einwohner; 2017 = 4.202 Einwohner; 2018 = 4.183 Einwohner). Es zeigt sich eine wechselnde Tendenz, wobei die vor Jahren prognostizierte demografische Entwicklung in dieser Form nicht eingetreten ist.

Die seinerzeit sinkenden Einwohnerzahlen führten dennoch zu vielfältigen Problemen. Eine bestehende Hauptschule musste wegen zu geringer Schülerzahl geschlossen und die Förderschule aufgegeben werden.

Abgesehen vom Wohnsiedlungsschwerpunkt Dahlem fehlen oftmals schon heute Geschäfte, Gaststätten und sonstige Einrichtungen des täglichen Lebens. Soweit die Gemeinde hierzu in der Lage ist, werden bereits heute alle möglichen Ressourcen mobilisiert, um dieser Entwicklung in der Zukunft entgegenzuwirken. Im Zentralort Dahlem zeigen sich positive Entwicklungen, z. B. durch die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes und Altenpflegeheimes, einer Tagespflegeeinrichtung sowie durch die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung. Auch sollen dortige Maßnahmen im Zuge eines Dorfentwicklungskonzeptes zur Weiterentwicklung des Ortes und zu einer erheblichen Verbesserung des Ortsbildes beitragen.

Kopie 09.12.2021

Vermögenslage

Anlagevermögen **103.595.981,29 €**

Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung des Konzerns zu dienen. Zum Abschlussstichtag 31.12.2018 beläuft sich das Anlagevermögen des Konzern Dahlem auf insgesamt 103.595.981,29 € und gliedert sich in die folgenden Positionen:

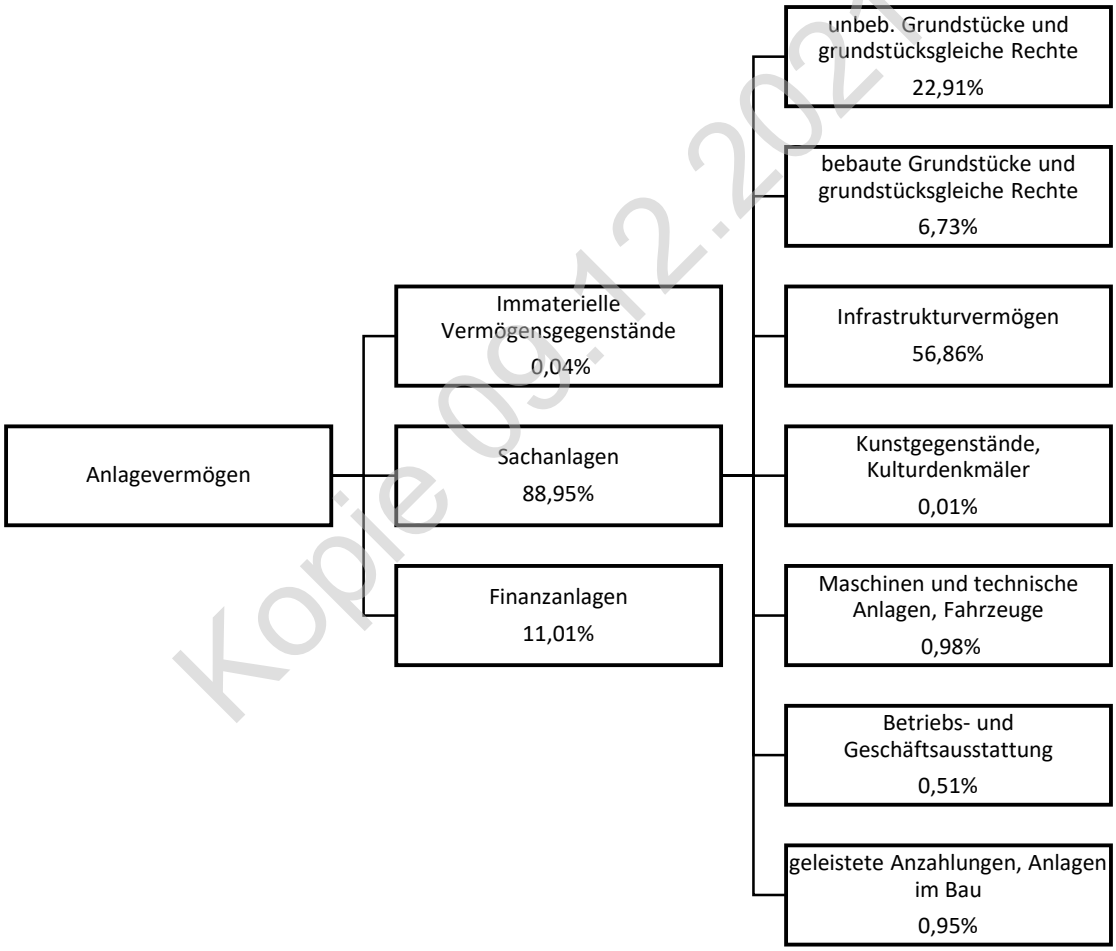

Kopie 09.12.2021

Umlaufvermögen **3.692.468,81 €**

Das Umlaufvermögen beinhaltet alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und die keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen. Das Umlaufvermögen gliedert sich in folgende Positionen:

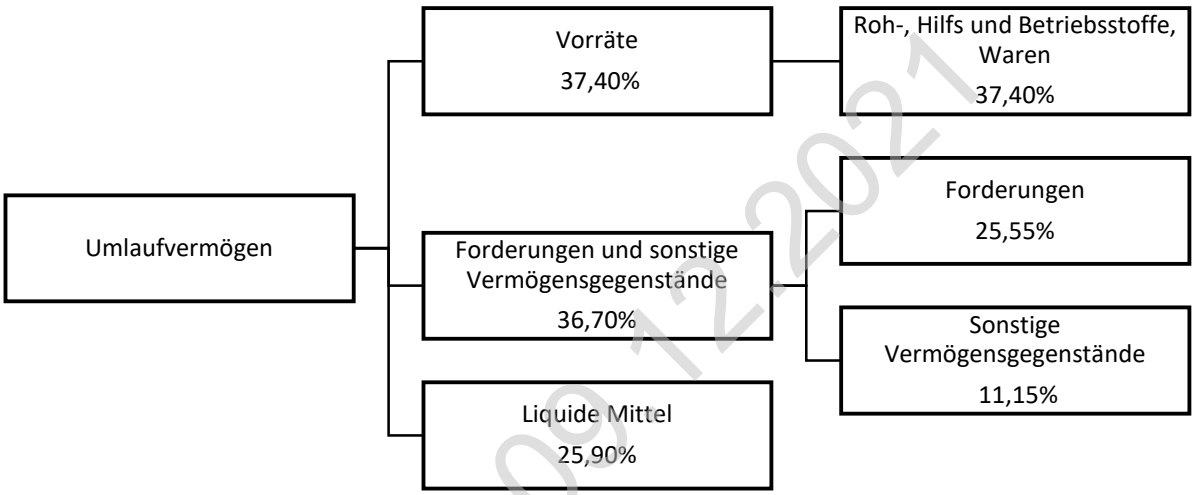

Kopie 09.12.2021

Aktive Rechnungsabgrenzung **143.126,69 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn sie geleistete Ausgaben vor und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Aufbau der Aktiva in der Gesamtbilanz des Konzerns Dahlem zum 31.12.2018 stellt sich graphisch bei einer Gesamtbilanzsumme von **107.431.576,79 €** wie folgt dar:

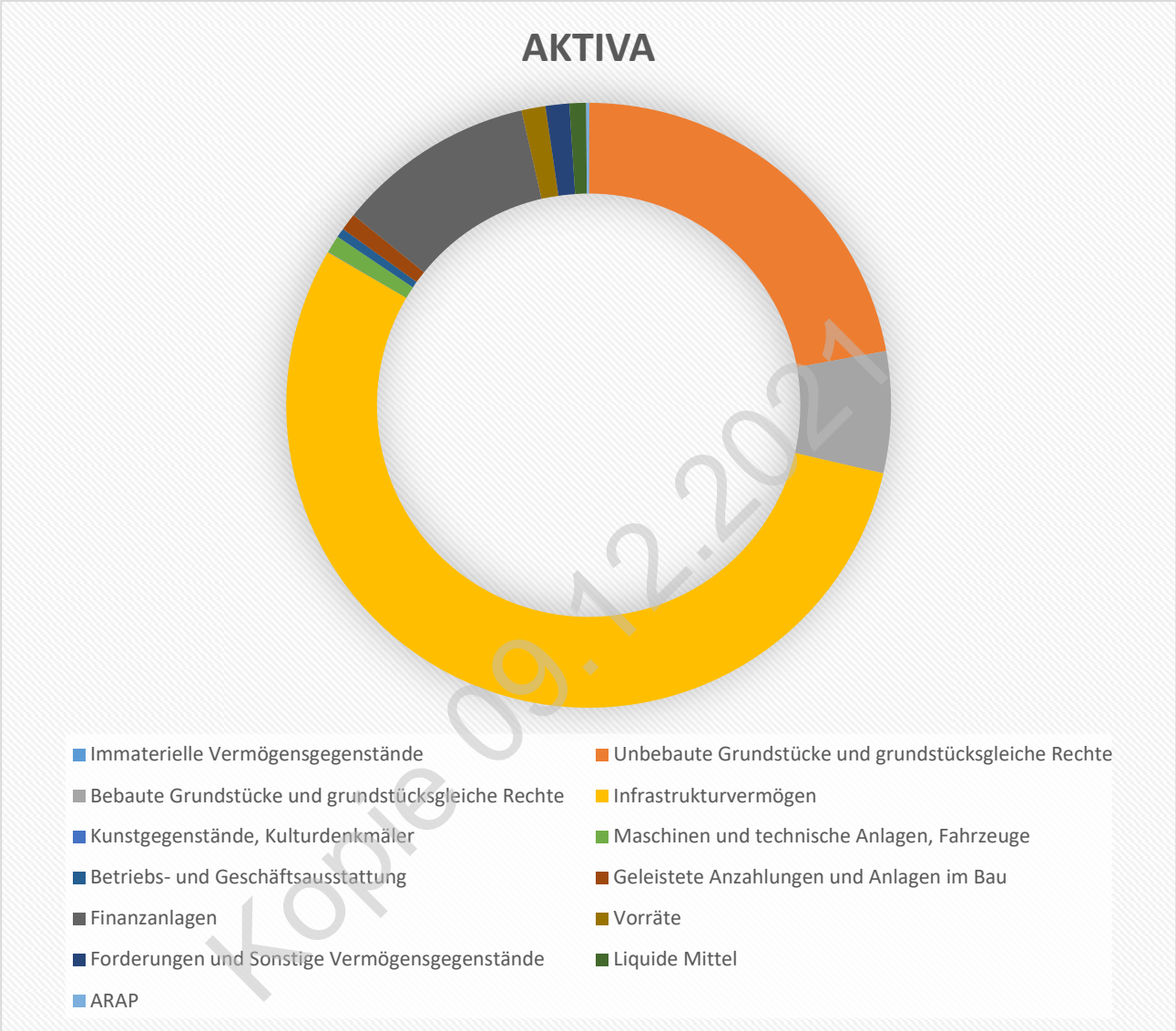

Kopie 09.12.2021

Bezeichnung	**Stand (€) 31.12.2017**	**Stand (€) 31.12.2018**	**Anteil (%) 31.12.2018**
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.709,90	41.606,38	0,04
unbebaute Grundstücke	23.608.800,87	23.736.417,73	22,10
davon u.a. Wald und Forsten	*20.364.531,82*	*20.552.820,53*	*19,13*
bebaute Grundstücke	7.632.585,09	6.974.375,39	6,49
Infrastrukturvermögen	60.182.712,16	58.905.126,83	54,83
davon u.a.			
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	*25.006.474,86*	*24.568.488,02*	*22,87*

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	*29.089.784,76*	*28.354.097,36*	*26,39*
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.152,00	7.152,00	0,01
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.097.056,19	1.015.213,58	0,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.177,63	526.553,78	0,49
Gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	273.445,51	985.734,78	0,92
Finanzanlagen	11.404.017,67	11.403.800,82	10,61
Vorräte	1.448.837,39	1.381.035,60	1,29
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.286.437,62	1.355.020,98	1,26
Liquide Mittel	3.759.620,65	956.412,23	0,89
Aktive Rechnungsabgrenzung	191.044,80	143.126,69	0,13
Bilanzsumme	111.476.597,48	107.431.576,79	100,00

Bei einem Gesamtvermögen von 107.431.576,79 EUR verteilt sich der überwiegende Anteil auf das langfristig gebundene Vermögen 96,43 %; hierbei entfallen mit 58.905 TEUR bereits 54,83 % allein auf das Infrastrukturvermögen. Das Umlaufvermögen verzeichnet 3,44 % während die Aktive Rechnungsabgrenzung lediglich 0,13 % einnimmt.

Kopie 09.12.2021

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote:

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen abbildet.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen x 100}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Kennzahl	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote	54,83	53,99
Abschreibungsintensität	17,08	18,26
Anlagenintensität	96,43	94,00

Kopie 09.12.2021

Schuldenlage

Eigenkapital **71.063.247,00 €**

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar.

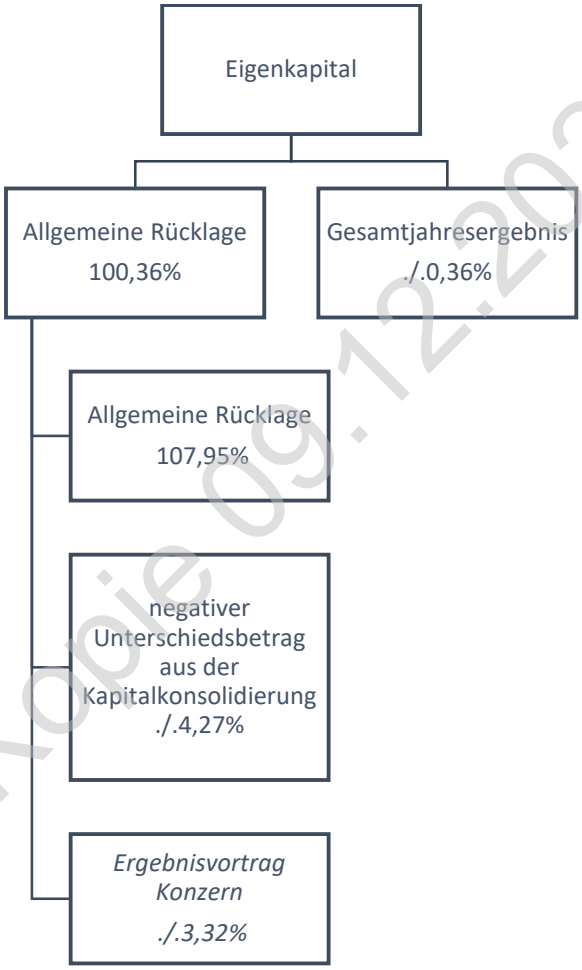

Kopie 09.12.2021

Sonderposten **16.274.409,17 €**

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Sie werden unterschieden in Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge), Sonderposten für den Gebührenausgleich (kalkulatorische Bereiche) und sonstige Sonderposten (Sachspenden).

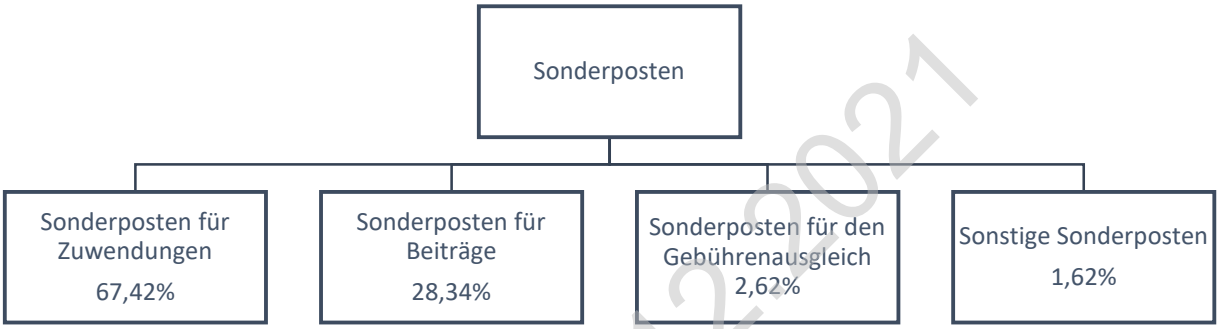

Kopie 09.12.2021

Rückstellungen **4.724.199,06 €**

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist.

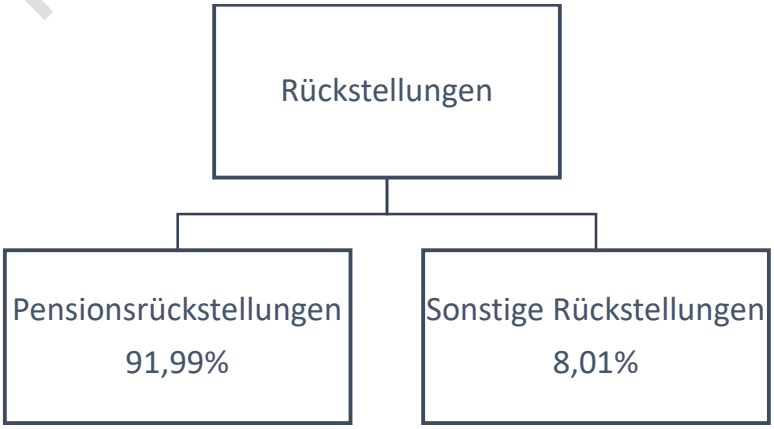

Verbindlichkeiten **14.071.895,61 €**

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

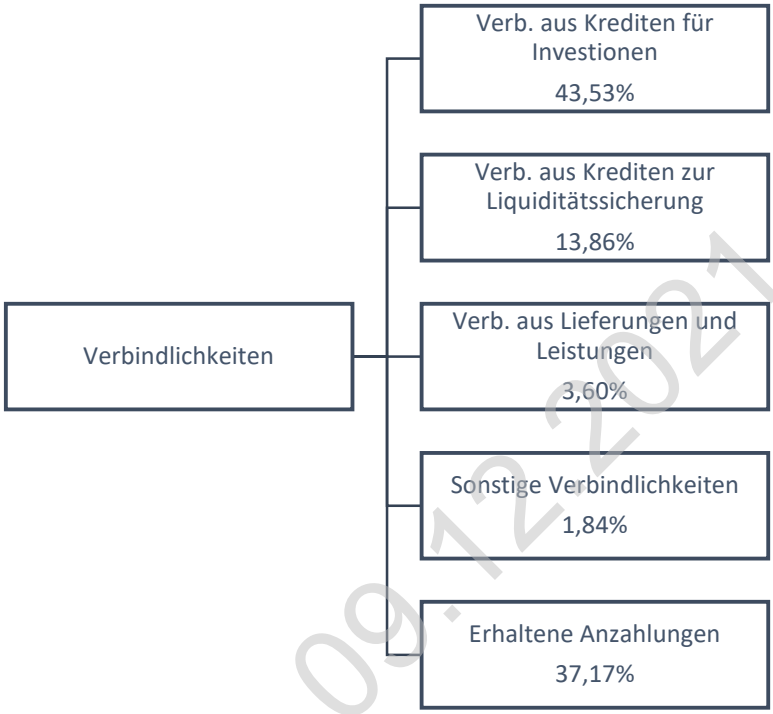

Kopie 09.12.2021

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> **1.297.825,95 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach den Abschlussstichtag darstellen.

Der Aufbau der Passiva der Gesamtbilanz der Gemeinde Dahlem zum 31.12.2018 stellt sich graphisch bei einer Gesamtbilanzsumme von **107.431.576,79 €** wie folgt dar:

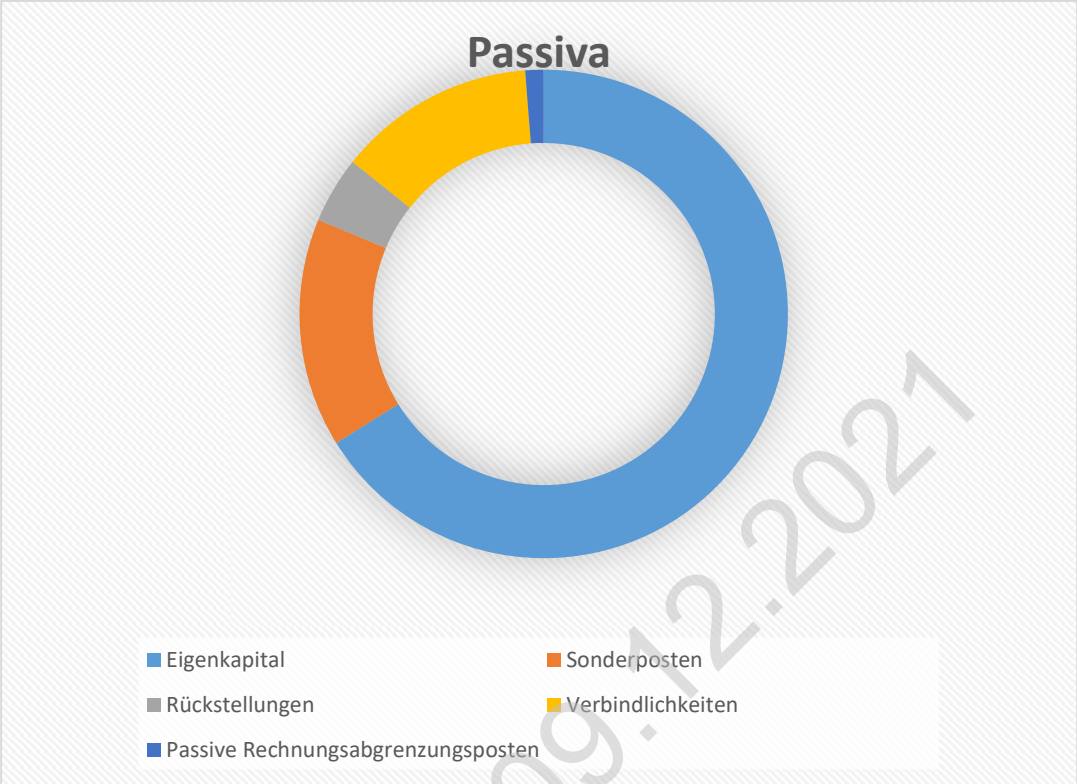

Kopie 09.12.2021

Bezeichnung	**Stand (€) 31.12.2017**	**Stand (€) 31.12.2018**	**Anteil (%) 31.12.2018**
Allgemeine Rücklage	72.193.846,65	71.315.905,33	66,39
davon negativer Unterschiedsbetrag	*-3.034.739,00*	*-3.034.739,00*	*-2,82*
davon Ergebnisvortrag Konzern	*-2.129.592,24*	*-2.361.555,80*	*-2,20*
Gesamtjahresfehlbetrag	-1.002.874,49	-252.658,33	-0,24
Sonderposten für Zuwendungen	11.441.736,72	10.971.770,53	10,21
Sonderposten für Beiträge	4.412.034,64	4.612.705,43	4,29
Sonderposten für den Gebührenausgleich	417.772,65	426.231,62	0,40
Sonstige Sonderposten	274.600,89	263.701,59	0,25
Pensionsrückstellungen	4.347.687,00	4.345.592,00	4,04
Sonstige Rückstellungen	520.791,45	378.607,06	0,35
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.504.042,27	6.125.567,37	5,70
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.134.500,00	1.950.422,00	1,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.766,56	506.414,05	0,47
Sonstige Verbindlichkeiten	105.001,50	259.328,98	0,24
Erhaltene Anzahlungen	4.420.448,94	5.230.163,21	4,87
Passive Rechnungsabgrenzung	1.152.242,70	1.297.825,95	1,21
Bilanzsumme	111.476.597,48	107.431.576,79	100,00

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Anlagendeckungsgrad 2:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen / Beiträge} + \text{Pensionsrückstellungen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kennzahl	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote 1	66,15	63,86
Anlagendeckungsgrad 2	90,91	90,40
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,67	10,40

Kopie 09.12.2021

Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis 2018 beträgt -252.658,33 EUR.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	**2017**	**2018**	
	EUR	**EUR**	**%**
Steuern und ähnliche Abgaben	3.576.768,36	4.616.341,69	33,02
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.311.130,05	4.115.166,49	29,44
Sonstige Transfererträge	86.922,99	444.083,19	3,18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.770.486,10	1.804.362,11	12,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.839.276,39	1.931.482,73	13,82
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.651,52	656.489,05	4,70
Sonstige ordentliche Erträge	1.153.661,26	352.262,33	2,52
Aktivierte Eigenleistungen	7.841,65	14.481,47	0,10
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Gesamterträge	**13.032.738,32**	**13.934.669,06**	**99,69**
Finanzerträge	**13.280,19**	**43.476,79**	**0,31**
Außerordentliche Gesamterträge	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamterträge	**13.046.018,51**	**13.978.145,85**	**100,00**

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Aufwendungen	**2017**	**2018**	
	EUR	**EUR**	**%**
Personalaufwendungen	3.478.963,76	3.675.667,90	25,82
Versorgungsaufwendungen	509.422,83	423.912,93	2,98
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.841.518,20	2.532.898,84	17,80
Bilanzielle Abschreibungen	2.544.722,92	2.415.706,07	16,98
Transferaufwendungen	3.652.288,05	3.916.127,05	27,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	912.560,59	1.179.787,60	8,29
Ordentliche Gesamtaufwendungen	**13.939.476,35**	**14.144.100,39**	**99,39**
Finanzaufwendungen	**109.416,65**	**86.703,79**	**0,61**
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtaufwendungen	**-14.048.893,00**	**14.230.804,18**	**100,00**

Kopie 09.12.2021

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Dahlem	11.361,99	€
Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem	5.631,00	€
	16.992,99	**€**
Ergebnis aus Konsolidierung 2018	-269.651,32	€
Gesamtjahresfehlbetrag	**-252.658,33**	**€**

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote (ZwQ):

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Sach- und Dienstleitungsintensität (SDI):

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleitungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100}}{\text{Ordentlichen Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote:

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{Ordentlichen Aufwendungen}}$$

Kennzahl	31.12.2018	31.12.2017
Zuwendungsquote (ZwQ)	29,53	33,08
Sach- und Dienstleitungsintensität (SDI)	17,91	20,38
Transferaufwandsquote	27,69	26,20

Kopie 09.12.2021

Chancen und Risiken

Die Haushaltssituation und insbesondere der sich darstellende sehr geringe Jahresüberschuss wie auch die Finanzplanung für kommende Jahre der Gemeinde Dahlem werden geprägt durch die strukturelle Situation als flächengroße ländliche Gemeinde im südlichen Bereich des Kreises Euskirchen.

Allein die Erfüllung pflichtiger Aufgaben führt zu überdurchschnittlichen Aufwendungen und Ausgaben.

Die gewerbliche Struktur ist handwerklich geprägt bis hin zu vereinzelten mittelständigen kleineren Unternehmen.

Die Bewohner der 6 Ortschaften pendeln überwiegend aus, wobei eine Stärke der Gemeinde die sehr gute Eisenbahnanbindung an die Strecke Köln-Trier mit den Bahnhöfen Dahlem und Schmidtheim darstellt. Auch der schnelle Zugang zur Bundesautobahn (A1) über die Bundesstraße 51/E 29 bietet eine gute Anbindung an den Wirtschaftsraum Aachen-Köln-Bonn. Selbst über den Luftweg ist die Gemeinde mit ihrem kommunalen Verkehrslandeplatz Dahlemer Binz zu erreichen, was bedeutsam für ansiedlungswillige Betriebe des flugaffinen Bereichs ist.

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Dahlem wurde durch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 zwar geschädigt, jedoch hinsichtlich des Ausmaßes nicht annähernd vergleichbar mit dem Umfang der in benachbarten Kommunen entstandenen Flutschäden. Auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“ wird mit einer Förderung in Form einer Billigkeitsleistung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten gerechnet. Ob und in welcher Höhe verbleibende Eigenmittel für evtl. nicht vollumfängliche Kostendeckungen eingesetzt werden müssen, ist derzeit noch ungewiss; ebenfalls eine evtl. Bilanzierungshilfe analog der Corona-Regeln.

Die finanziellen Folgen der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie seit März 2020 sind nicht voll umfänglich absehbar. Die Gewerbesteuereinnahmen sind in der Gemeinde Dahlem, im Gegensatz zur allgemeinen Lage, durch den Pandemieausbruch nur geringfügig betroffen. Hinsichtlich dessen hat die NRW-Regierung zur Abfederung das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten erlassen.

Als Reaktion auf die weltweite Pandemie des COVID-19-Virus wurden entsprechend den staatlich verordneten Schutzmaßnahmen Maßnahmen beim Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem zur Aufrechterhaltung des systemrelevanten Betriebes ergriffen. Dazu gehörten

Kopie 09.12.2021

insbesondere Schutzmaßnahmen für das Personal im Bereich der Kläranlagen sowie im Rathaus (hier z.B. durch Home-Office). Der persönliche Kundenkontakt wurde entsprechend den Vorgaben der Gemeindeverwaltung für einen längeren Zeitraum eingestellt.

Der Betrieb und das laufende Geschäft konnten ohne größere Einschränkungen fortgeführt werden. Wesentliche negative finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Risiken:

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich folgende Auswirkungen auf die Verwaltung gezeigt:

- wie schnell ungeplante Kosten entstehen können,
- wie schnell Einnahmen einbrechen können
- und wie lange die kommunalen Haushalte mutmaßlich mit diesem Thema befasst sein werden.

Die Folgen sind nach wie vor nicht voll umfänglich absehbar. Von einem weiteren Lockdown ist derzeit nicht auszugehen, jedoch sind weiterhin Einschränkungen auf Grund der Pandemielage vorhanden und Erweiterungen dieser möglich. Die Risiken sind durch alle Bereiche hindurch letztlich noch nicht absehbar, es zeigt sich aber, dass künftige (finanzielle) Planungen immer die Erfahrungen der Pandemie werden berücksichtigen müssen.

Die Nutzung des Lebenswohnraumes stellt sich positiv dar und erfährt im ländlichen Bereich einen stetigen Zuwachs. Steigende Energiepreise und damit einhergehende Wegekosten stellen für Pendler eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Die schulische Versorgung beschränkt sich auf eine Kath. Grundschule im Ort Dahlem. Die weitere schulische Versorgung erfolgt in den unmittelbaren Nachbarkommunen.

Junge Menschen müssen zu Ausbildungs- und Studienzwecken häufig den ersten Wohnsitz verlegen, da auch in den Städten mit Fachhochschulen und Universitäten eine Zweitwohnungssteuer eingeführt ist.

Risiken bestehen auch darin, dass der Landesgesetzgeber häufig Finanzstrukturen insbesondere bei den Zweckzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verändert. Werden dabei Standards angepasst (Schulen, Kindergärten, Brandschutz etc.), ergeben sich besondere Belastungen der flächengroßen Kommunen.

Belastungen bestehen in der aufwendigen Erhaltung des Gemeindewaldes zum Erhalt der Naherholungsfunktion auch für die Menschen in den Ballungsräumen. Weitere überdurchschnittliche Kosten bestehen auch durch das weitläufige Abwassernetz mit seinen technischen Einrichtungen (Pumpwerke, Kläranlagen etc.). Auch die Kosten zur Sicherstellung der technischen Hilfeleistungen und des Brandschutzes sind überdurchschnittlich hoch, da ansonsten die Vorgaben des Rettungs- und Hilfeleistungsgesetzes nicht zu erfüllen sind. Während mit Blick auf die Einwohnerzahl vergleichbare Kommunen mit einem oder zwei

Kopie 09.12.2021

Feuerwehrstandorten auskommen, muss die Gemeinde Dahlem drei Löschzüge mit einer verteilten Stationierung in sechs Orten vorhalten. Auch hieraus ergeben sich Kostenrisiken, da die weitere Technisierung zu bedeutenden Mehrkosten an den jeweiligen Standorten führt. So müssen auch die Feuerwehrgerätehäuser den technischen Erfordernissen Rechnung tragen.

In Bezug auf den Aufgabenbereich des Abwassers werden Risiken im technischen Bereich durch einen ständigen Modernisierungs- und Optimierungsprozess begegnet. Die Wartung, Instandhaltung und Kontrolle der technischen Anlagen unterliegen den Aufgaben der Klärwärter, wobei ein Klärwärter als gelernter Elektromeister Installationsarbeiten in Eigenleistung erledigen kann, wodurch Ausgaben vermindert werden können.

Die wirtschaftlichen Risiken des Abwasserbereichs werden als gering eingestuft, da die Ausgaben im Wesentlichen durch Einnahmen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren gedeckt sind und im Rahmen der Nachkalkulation innerhalb der nächsten 4 Jahre durch Über- oder Unterdeckungen ihren Ausgleich finden.

Daneben wird durch ein konsequentes Mahnwesen unter Einsatz eines Vollzugsbeamten der Gemeindekasse ein zeitnaher Forderungseinzug von ausstehenden Beträgen im Bereich des Abwassers sichergestellt.

Kopie 09.12.2021

Chancen:

Mit Blick auf die Lage und die gute verkehrsmäßige Anbindung (über Straße, Schiene, Luft) hat die Gemeinde gute Chancen in der Naherholungs- und Freizeitwirtschaft. Zahlreiche Landes- und EU-Programme sind aufgegriffen um die allgemeine Infrastruktur aber auch im Besonderen die Freizeitinfrastruktur nennenswert zu verbessern und auszubauen. Hier kann die Attraktivitätssteigerung der ländlichen Gemeinde in Richtung des Mottos: „Wohnen und Arbeiten, wo andere Urlaub machen“ wesentlich zur Verbesserung auch als Wohngegend führen. Positiv ist auch, dass seit dem Jahre 2012 für die älteren Menschen sich ein Angebot an seniorengerechten Wohnungen bis hin zu Pflegeeinrichtungen und neu auch Einrichtungen der Tagespflege am Wohnsiedlungsschwerpunkt Dahlem abzeichnet.

Die konkreten Chancen in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ergeben sich in den nächsten Jahren durch verwaltungsökonomisches Handeln im Wege einer bewussten und gesteuerten Ausgabenpolitik. Des Weiteren sind sämtliche Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung ggf. durch die Erschließung neuer Finanzquellen zu mobilisieren und auszuschöpfen. Finanzielle Entlastungen ergeben sich bereits heute durch Kooperationen z. B. mit Straßenbaulastträgern im Wege der gemeinsamen Durchführung von Baumaßnahmen sowie durch interkommunale Zusammenarbeit.

Durch die Strategie der Ausgabendeckelung, wonach Investitionsausgaben seit Jahren nur im Rahmen der vorhandenen investiven Finanzmittel erfolgen dürfen, dienen der Entschuldung und minimieren hieraus resultierende Belastungen. Auch werden sämtliche Möglichkeiten der Inanspruchnahme der vielseitigen Förderungen (z. B. aus dem Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, der Städtebauförderung und Ortskernsanierung)

genutzt und entsprechend zielgerichtete Maßnahmenplanungen vorgenommen. Sofern zinsfreie oder zinsverbilligte Förderkreditprogramme zur Verfügung stehen, werden auch diese zur Finanzierung in Anspruch genommen.

Auch die Veräußerung von nicht mehr zur Sicherung der Daseinsvorsorge benötigten Grundstücken, Gebäude und Anlagegütern der Gemeinde wird Leitlinie bleiben. Des Weiteren gibt es aktuelle Bemühungen, die Aufwendungen zur Instandhaltung des weitläufigen gemeindlichen Wegenetzes mit Hilfe eines Wegekonzeptes zu vermindern. Hierfür wurden Fördergelder nach der Richtlinie zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur beantragt.

Auf dem Energiesektor werden sich für die Gemeinde weitere finanzielle nachhaltige Verbesserungen mittelfristig erzielen lassen. Hierbei spielen die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen im Gemeindegebiet und die hierdurch zu erwartenden Erlöse eine entscheidende Rolle.

Abschließend dürften folgende sich zu eigen machende Eckpunkte als Grundsätze gemeindlichen Handelns zu wirtschaftlichen Erfolgen beitragen:

- Investitionen und größere Instandhaltungen sind permanent auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Risiken jedweder Art einer intensiven Betrachtung zu unterziehen. Investitionsentscheidungen sollen nach Möglichkeit zur Entlastung des Ergebnisplanes beitragen.
- Weitere Aufgaben sind nur leistbar, wenn die Belastungen hieraus auch erwirtschaftet werden können.
- Alle Verwaltungsbereiche und Pflichtaufgabenfelder sind in die bestehenden Konsolidierungsbemühungen zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation einzubeziehen um damit die prognostizierte Eigenkapitalverminderung abzuschwächen.
- Verbesserungspotential durch angepasste Anhebung der Realsteuerhebesätze ist zu nutzen.
- Verbesserte Pachteinnahmen durch eine bleibende Zielsetzung zur Errichtung leistungsstarker Windenergieanlagen im Rahmen von Konzentrationszonen im Gemeindegebiet.

Kopie 09.12.2021

Personenangaben gem. § 116 GO NRW

(Stand 31.12.2018)

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lembach, Jan	Bürgermeister	Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal Werksleiter Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem Verbandsvorsteher Zweckverband Kronenburger See	Delegierter Waldbesitzerverband NRW Delegierter Naturpark Nordeifel e.V. Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH stv. Vertreter in der Regionalkommission im Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde Vorstandsmitglied Dahlemer Stiftung Vorsitzender Fischereigenossenschaft Dahlem
Etten, Helmut	Allg. Vertreter , Kämmerer	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See Verbandsversammlung Zweckverband KDVZ Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden Geschäftsführer Flugplatz GmbH stv. Werksleiter Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem stv. Mitglied Wasserverband Oleftal	Energiebeirat "Elektrizität" Stv. Delegierter Waldbesitzerverband Stv. Delegierter Naturpark Nordeifel e.V. Stv. Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stv. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus Vorstandsmitglied Dahlemer Stiftung
Ademes, Lothar	Polizeibeamter	Stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Bohnen, Hans Josef	Techn. Angestellter		Mitglied Flugplatzausschuss
Brandenburg, Brigitte	staatl. gepr. Hauswirtschafterin	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Brandenburg, Mathias	Bauingenieur	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Braun, Manfred	Polizeibeamter	Betriebsausschuss Abwasserwerk	Stv. Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Caster, Rolf	Kaufmann	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Diefenbach, Martin	Verwaltungsfachangestellter	Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Ebke Marc René	Einzelhandelskaufmann	Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss
Hauptmann, Britta	Versicherungskauffrau	Stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	stv. Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH

Kopie vom 9.12.2021

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
			stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Hütter, Paul	Elektromeister (selbstständig)	Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal Stv. Vorsitzender Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss Stv. Mitglied Energiebeirat "Elektrizität"
Kolf, Manfred	Kaufm. Angestellter	Betriebsausschuss Abwasserwerk Stv. Mitglied Wasserverband Oleftal	Vorsitzender Flugplatzausschuss Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Krumpen, Friedel	Dipl.-Ingenieur (selbstständig)	stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss
Lorse, Werner	Verwaltungsangestellter	Betriebsausschuss Abwasserwerk Stv. Mitglied Verbandsversammlung Musikschulzweckverband	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Müller, Bernd	Dipl.-Ingenieur	Vorsitzender Betriebsausschuss Abwasserwerk Stv. Mitglied Wasserverband Oleftal	stv. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Raspe, Manfred	Berufsbetreuer		stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Schäfer, Markus	Straßenbaumeister (selbstständig)	Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Schmitt, Hans Josef	Dipl. Betriebswirt	Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal Betriebsausschuss Abwasserwerk Stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Schramm, Marita	Bankkauffrau	Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Seidler, Hans-Michael	Rechtsanwalt (selbstständig)	Stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	Stv. Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Vilz, Frank	Industriekaufmann	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	stv. Mitglied Flugplatzausschuss

Kopie 09.12.2021

Personenangaben gem. § 116 (4) GO NRW

(Stand 12/2021)

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lembach, Jan	Bürgermeister	Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal Werksleiter Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem Verbandsvorsteher Zweckverband Kronenburger See Geschäftsführer Flugplatz GmbH	Delegierter Waldbesitzerverband NRW Delegierter Naturpark Nordeifel e.V. Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH stv. Vertreter in der Regionalkommission im Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde Vorstandsmitglied Dahlemer Stiftung Vorsitzender Fischereigenossenschaft Dahlem
Hütter, Frank	Kämmerer	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See Verbandsversammlung Zweckverband KDVZ	Vorstandsmitglied Dahlemer Stiftung stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden
Bohnen, Hans Josef	Techn. Angestellter	stv. Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss
Böttger, Ulrich	Architekt / Stadtplaner	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Brandenburg, Mathias	Bauingenieur	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See stv. Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Braun, Manfred	Polizeibeamter	Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	
Diefenbach, Martin	Verwaltungsfachangestellter	Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal	stv. Mitglied Flugplatzausschuss stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden stv. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH

Kopie 09.12.2021

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Fahling, Johannes	Umweltmanagement-beauftragter	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Freyaldenhoven, Marion	Hotelkauffrau	stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss
Gombert, Sabine	Ver- und Entsorgerin	Betriebsausschuss Abwasserwerk stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	Mitglied Flugplatzausschuss
Hauptmann, Britta	Versicherungskauffrau	stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss
Hütter, Charlotte	Betriebswirtin	stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss
Kinnen, Martin	Student	Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Kleusener, Anna	Medizin-Ökonomin	Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	
Krumpen, Friedel	Dipl.-Ingenieur (selbstständig)	stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss stv. Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westälischer Städte- und Gemeindebund Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH
Lenz, Stefanie	Richterin		Mitglied Fluglatzausschuss
Lorse, Werner	Verwaltungsangestellter	stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Oleftal	Mitglied Flugplatzausschuss Delegierter Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Mertens, Pascal	IT-Systemadministrator	Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH
Raspe, Manfred	Berufsbetreuer	stv. Mitglied Betriebsausschuss Abwasserwerk	Mitglied Flugplatzausschuss

Kopie 09.12.2021

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schäfer, Markus	Straßenbaumeister (selbstständig)	Betriebsausschuss Abwasserwerk	stv. Mitglied Flugplatzausschuss stv. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH
Schramm, Marita	Bankkauffrau	stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	Mitglied Flugplatzausschuss Mitglied Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden stv. Delegierte Verbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Vilz, Frank	Industriekaufmann	Verbandsversammlung Zweckverband Kronenburger See	stv. Mitglied Flugplatzausschuss

Kopie 09.12.2021

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss
der Gemeinde Dahlem zum 31.12.2018

Dahlem, den 03. Dezember 2021

Aufgestellt:	**Bestätigt:**
- gez. Frank Hütter -	*- gez. Jan Lembach -*
(Gemeindekämmerer)	(Bürgermeister)

Kopie 09.12.2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Gemeinde Dahlem**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabschluss der Gemeinde Dahlem – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Gemeinde Dahlem für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat.

Kopie 09.12.2021

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtsabschluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vor-

schriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Dahlem zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn ver-

Kopie 09.12.2021

nünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gemeinde ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

Kopie 09.12.2021

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 9. Dezember 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 09.12.2021

Ergänzende Anlagen

Kopie 09.12.2021

Einleitung

Gemäß § 117 GO NRW a.F. hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 GO NRW a.F. beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW a.F. aufzustellen ist.

Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW a.F. der Gemeindeordnung sind gem. § 52 GemHVO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Kopie 09.12.2021

Überblick über das Sondervermögen bzw. die Beteiligungen der Gemeinde Dahlem

Zum 31.12.2018 war die Gemeinde Dahlem an folgenden Unternehmen beteiligt:

Nr.	Rechtsform	Bezeichnung	Anteil (%)
1.	Sondervermögen	Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem	100,00
2.	Verbundenes Unternehmen	Flugplatz-Gesellschaft Dahlemer Binz GmbH	100,00
3.	Verbundenes Unternehmen	Zweckverband Kronenburger See	55,56
4.	Beteiligung	Wasserverband Oleftal	13,30
5.	Beteiligung	Musikschulzweckverband Schleiden	6,37
6.	Beteiligung	kdvz Rhein-Erft-Rur	3,03
7.	Beteiligung	Nordeifel Tourismus GmbH	4,55

Daneben hält die Gemeinde Dahlem einen Geschäftsanteil in Höhe von 250,00 € an der VR-Bank Nordeifel eG, der gemessen an von diesen insgesamt ausgegebenen Geschäftsanteilen einer prozentualen Beteiligung von unter 0,01 % entspricht. Unter dem Aspekt der Unwesentlichkeit wird auf eine Einzelberichterstattung verzichtet.

Wesentliche Beteiligungen und Sondervermögen der Gemeinde Dahlem

1. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem

Ziele der Beteiligung

Die Gemeinde Dahlem betreibt seit dem 01.01.1994 den Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ als gemeindliches Abwasser-Entsorgungsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebssatzung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der gemeindlichen Pflichten zur Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung der Gemeinde Dahlem ist eine 100%-ige Tochter der Gemeinde Dahlem.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Die wirtschaftliche Situation der Beteiligung ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

AKTIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.016,50	32.607,50	38.026,00
Sachanlagen	20.152.965,88	20.220.738,11	20.395.813,13
Finanzanlagen	15.714,04	15.668,50	15.666,48
Umlaufvermögen			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige VG	2.522.800,99	2.567.339,24	2.684.329,04
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsummen	**22.716.497,41**	**22.836.353,35**	**23.133.834,65**

Kopie 09.12.2021

PASSIVA	Bilanz		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Eigenkapital			
Stammkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
Rücklagen	14.050.997,95	14.050.997,95	14.050.997,95
Gewinn-/Verlustvortrag	66.301,12	28.613,36	-122.970,26
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.631,00	37.687,76	151.583,62
Empfangene Ertragszuschüsse	2.657.393,32	2.755.125,04	2.900.539,81
SoPo Investitionszuschüsse	938.179,10	949.140,31	964.024,87
Rückstellungen	403.810,29	315.178,77	358.373,59
Verbindlichkeiten	3.843.819,75	3.938.377,28	4.059.185,19
Rechnungsabgrenzungsposten	239.073,00	249.941,00	260.809,00
Bilanzsummen	**22.716.497,41**	**22.836.353,35**	**23.133.834,65**

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Umsatzerlöse und sonstige betr. Erträge	1.575.398,10	1.567.813,02	1.564.489,15
Materialaufwand	-383.631,31	-487.857,51	-278.305,50
Personalaufwand	-148.542,07	-148.188,28	-140.530,20
Abschreibungen	-613.941,00	-605.103,00	-599.366,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-377.900,00	-239.844,21	-344.168,73
Betriebsergebnis	**51.383,72**	**86.820,02**	**202.118,49**
Finanzergebnis	-45.752,72	-49.132,26	-50.534,87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**5.631,00**	**37.687,76**	**151.583,62**
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	**5.631,00**	**37.687,76**	**151.583,62**

Kopie 09.12.2021

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemeinde an Abwasserwerk	
Straßenentwässerungsanteil	144.834,16 EUR
Abwassergebühren	29.061,18 EUR
Flugplatz GmbH an Abwasserwerk	
Abwassergebühren	6.934,75 EUR
Abwasserwerk an Gemeinde	
Verwaltungskostenbeitrag	103.767,04 EUR
Kostenersatz Arbeiten Bauhof	44.297,12 EUR
Abwasserwerk an Wasserverband	
Ermittlung Wasserablesedaten	4.004,53 EUR

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung	Jan Lembach, Bürgermeister
Betriebsausschuss	Bernd Müller, Dipl.-Ingenieur (Vorsitzender)
	Paul Hütter, Elektromeister (stv. Vorsitzender)
	Manfred Braun, Pensionär
	Rolf Caster, Kaufmann
	Martin Diefenbach, Verwaltungsfachwirt
	Marc René Ebke, Einzelhandelskaufmann
	Manfred Kolf, Koordinator
	Werner Lorse, Verwaltungsfachangestellter
	Hans-Josef Schmitt, Dipl.-Betriebswirt/Rentner
	René Klinkhammer, Straßenbaumeister, sachkundiger Bürger
	Markus Schäfer, Straßenbaumeister

Personalstand

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk beschäftigt zwei Mitarbeiter (Facharbeiter). Es handelt sich um einen Elektromeister sowie einen Ver- und Entsorger. Die verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Abwasserwerks werden von Beamten und tariflich Beschäftigten der Gemeinde Dahlem wahrgenommen.

Kopie 09.12.2021

2. Flugplatz-Gesellschaft Dahlemer Binz GmbH

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit dem Gesellschaftsvertrag vom 14. Juni 1966 (Urkunden-Rolle-Nummer 700/1966) gegründet und hat die Förderung der Luftfahrt und ihrer Belange durch Bereitstellung, Erhaltung, Unterhaltung und Verbesserung des Flugplatzes „Dahlemer Binz“ zum Zweck.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH dient der Attraktivitätssteigerung der Gemeinde für Bewohner, Besucher (auch durch Nebennutzungen) und anfliegende Gäste.

Beteiligungsverhältnisse

Die Flugplatz Dahlemer Binz GmbH ist ein zu 100% „Verbundenes Unternehmen“ der Gemeinde Dahlem.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Die wirtschaftliche Situation der Beteiligung ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

AKTIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	33.743,00	36.505,00	43.026,00
Sachanlagen	1.051.223,01	1.085.381,31	1.057.256,30
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	61.118,90	65.169,91	80.892,35
Forderungen und sonstige VG	87.905,03	42.988,56	35.130,19
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	51.805,31	114.135,22	76.944,62
Rechnungsabgrenzungsposten	309,02	309,02	309,02
Bilanzsummen	**1.286.104,27**	**1.344.489,02**	**1.293.558,48**

Kopie 09.12.2021

PASSIVA	Bilanz		
	31.12.2018 (€)	31.12.2017 (€)	31.12.2016 (€)
Eigenkapital			
Stammkapital	154.000,00	154.000,00	154.000,00
Rücklagen	723.515,33	761.748,47	807.318,23
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-31.575,22	-38.233,14	-45.569,76
SoPo für Zuschüsse und Zulagen			
Rückstellungen	6.250,00	6.850,00	6.850,00
Verbindlichkeiten	433.250,14	459.563,52	369.258,60
Rechnungsabgrenzungsposten	664,02	560,17	1.701,41
Bilanzsummen	**1.286.104,27**	**1.344.489,02**	**1.293.558,48**

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018 (€)	31.12.2017 (€)	31.12.2016 (€)
Umsatzerlöse	440.314,37	435.251,09	417.057,92
sonstige betriebliche Erträge	98.588,47	44.192,51	38.297,38
Materialaufwand	-208.526,60	-191.155,05	-180.023,69
Personalaufwand	-177.178,32	-158.487,48	-151.899,42
Abschreibungen	-74.963,68	-77.800,18	-78.418,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92.912,22	-73.376,02	-74.538,02
Betriebsergebnis	**-14.677,98**	**-21.375,13**	**-29.524,53**
Finanzergebnis	-7.111,97	-7.626,09	-7.341,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-21.789,95**	**-29.001,22**	**-36.866,33**
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-9.785,27	-9.231,92	-8.703,43
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	**-31.575,22**	**-38.233,14**	**-45.569,76**

Kopie 09.12.2021

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemeinde an Flugplatz	
Betriebskostenzuschuss	95.000,00 EUR
Flugplatz GmbH an Abwasserwerk	
Abwassergebühren	6.934,75 EUR

Flugplatz an Gemeinde	
Verwaltungskostenbeitrag	18.628,56 EUR
Pacht	9.765,00 EUR
Grundbesitzabgaben	9.994,30 EUR

Organe der Beteiligung

Geschäftsführer	Helmut Etten, Gemeindeoberamtsrat
Flugplatzausschuss	Manfred Kolf (Vorsitzender), Sozialversicherungsangestellter
	Paul Hütter (stv. Vorsitzender), Elektromeister
	Hans-Josef Bohnen, techn. Angestellter
	Friedel Krumpen, Dipl.-Ing.
	Marc Ebke, Einzelhandelskaufmann

Personalstand

Die Flugplatz-Gesellschaft Dahlemer Binz GmbH beschäftigt zwei Flugleiter und eine Buchhalterin in einem festen Arbeitsverhältnis. Im Bedarfsfalle werden zusätzlich weitere Arbeitskräfte als Aushilfsflugleiter und Platzwarte beschäftigt.

Kopie 09.12.2021

3. Zweckverband Kronenburger See

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Verbandes ist es, eine Stauanlage und ein Wassersammelbecken zur Aufstauung der Kyll oberhalb Kronenburgerhütte herzustellen, zu übernehmen, zu unterhalten, zu betreiben und zu nutzen und dadurch Grundstücke vor Hochwasser zu schützen. Weiterhin ist es Aufgabe des Verbandes, unter Ausnutzung der Möglichkeiten zum Wassersport den Fremdenverkehr im oberen Kylltal zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband „Kronenburger See“ ist ein zu 55,56% „Verbundenes Unternehmen“ der Gemeinde Dahlem. Weitere Beteiligungen bestehen gegenüber dem Landkreis Vulkaneifel mit 22,22% sowie gegenüber dem Kreis Euskirchen und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemals Obere Kyll) mit jeweils 11,11%.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Die wirtschaftliche Situation der Beteiligung ist den Bilanzen sowie den Ergebnisrechnungen zu entnehmen.

AKTIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	7.466.257,75	7.643.904,55	7.743.543,92
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	1.630,30	2.508,60	1.130,98
Forderungen und sonstige VG	98.728,60	94.027,74	148.793,90
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	126,04	223,62	6.236,60
Bilanzsummen	**7.566.742,69**	**7.740.664,51**	**7.899.705,40**

PASSIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	886.608,01	886.608,01	886.609,01
Ausgleichsrücklage	1,00	1,00	1,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	4.957.874,21	5.115.572,28	5.303.027,80
Rückstellungen	10.990,00	12.600,00	20.600,00
Verbindlichkeiten	1.710.136,60	1.724.923,22	1.687.781,04
Rechnungsabgrenzungsposten	1.132,87	960,00	1.686,55
Bilanzsummen	**7.566.742,69**	**7.740.664,51**	**7.899.705,40**

Kopie 09.12.2021

	Ergebnisrechnung		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Steuern und ähnliche Abgaben			
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	599.288,64	482.348,76	592.623,23
Sonstige Transfererträge			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.021,19	21.234,10	9.711,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.028,57	31.974,42	31.558,05
Kostenerst. und Kostenumlagen	72,00	1.864,50	560,00
Sonstige ordentliche Erträge	17.508,98	19.148,15	1.778,55
Aktivierte Eigenleistungen			
Bestandsveränderungen			
Ordentliche Erträge	**685.919,38**	**556.569,93**	**636.231,53**
Personalaufwendungen	-144.201,25	-97.500,36	-74.300,16
Versorgungsaufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214.762,09	229.283,77	-247.610,37
Bilanzielle Abschreibungen	-193.256,97	-197.389,75	-153.701,64
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.878,31	-22.970,25	-151.298,76
Ordentliche Aufwendungen	**-671.098,62**	**-547.144,13**	**-626.910,93**
Ordentliches Ergebnis	**14.820,76**	**9.425,80**	**9.320,60**
Finanzergebnis	**-14.820,76**	**-9.425,80**	**-9.320,60**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Kopie 09.12.2021

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemeinde an Zweckverband Kronenburger See	
Zweckverbandsumlage	220.947,00 EUR
Zweckverband Kronenburger See an Gemeinde	
Verwaltungskosten	58.085,25 EUR
Kostenersatz Arbeiten Bauhof	11.983,36 EUR

Organe der Beteiligung

Verbandsvorsteher	Jan Lembach, Bürgermeister
Mitglieder der Verbandsversammlung aus der Gemeinde Dahlem	Brigitte Brandenburg, Hauswirtschafterin
	Mathias Brandenburg, Bauingenieur
	Rolf Caster, Kaufmann
	Helmut Etten, Gemeindeoberamtsrat
	Frank Vilz, Industriekaufmann
Mitglied Kreis Euskirchen	Stefanie Seidler, Krankengymnastin
Mitglied Verbandsgemeinde Obere Kyll	Dirk Weicker, Heilpraktiker
Mitglieder Landkreis Vulkaneifel	Willi Heinzius, Landwirtschaftsmeister Ewald Hansen, Rentner

Personalstand

Der Zweckverband Kronenburger See beschäftigt einen hauptamtlichen „Geprüften Talsperrenwärter“ sowie einen weiteren Mitarbeiter.

Kopie 09.12.2021

4. Wasserverband Oleftal

Ziele und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Der Wasserverband Oleftal hat folgende Aufgaben:

- Trink- und Betriebswasser zu beschaffen.
- die Einwohner der Mitgliedsgemeinden innerhalb des Verbandsgebietes mit dem notwendigen Trink- und Betriebswasser zu versorgen.
- Wasser für öffentliche und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.
- Wassergewinnungs-, Aufbereitungs-, Transport-, Speicher- und Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Beteiligungsverhältnisse

An dem Wasserverband Oleftal ist die Gemeinde Dahlem mit 13,30 % beteiligt. Die weiteren Verbandsmitglieder sind die Stadt Schleiden, die Gemeinde Hellenthal, die Gemeinde Kall, die Stadt Mechernich, die Gemeinde Nettersheim und die Gemeinde Simmerath.

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Die wirtschaftliche Situation der Beteiligung ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

AKTIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	600.010,00	593.731,00	604.078,00
Sachanlagen	29.687.971,57	28.092.517,56	27.351.654,14
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	553.740,76	463.929,48	368.238,17
Forderungen und sonstige VG	998.333,35	644.854,02	574.996,41
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	1.625.200,21	3.152.710,78	513.457,69
Rechnungsabgrenzungsposten	6.693,00	6.522,00	6.598,00
Bilanzsummen	**32.871.938,89**	**32.954.264,84**	**29.419.022,41**

Kopie 09.12.2021

PASSIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Eigenkapital			
Stammkapital	3.067.751,29	3.067.751,29	3.067.751,29
Rücklagen	9.856.903,08	9.856.903,08	9.856.903,08
Gewinn-/Verlustvortrag	23.017,98	144.005,27	-164.978,92
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	78.860,92	-120.987,29	308.984,19
SoPo für Investitionszuschüsse	1.732.472,00	1.568.677,00	1.391.744,00
Empfangene Ertragszuschüsse	148.842,00	223.961,00	319.621,00
Rückstellungen	440.684,06	441.826,55	421.911,99
Verbindlichkeiten	17.523.407,56	17.772.127,94	14.217.085,78
Bilanzsummen	**32.871.938,89**	**32.954.264,84**	**29.419.022,41**

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Umsatzerlöse u.sonst. betriebliche Erträge	6.674.268,62	6.347.597,32	6.511.780,89
Materialaufwand	-1.069.727,90	-1.092.561,68	-972.534,91
Personalaufwand	-2.667.026,63	-2.511.081,63	-2.389.851,10
Abschreibungen	-1.606.738,80	-1.590.773,35	-1.587.498,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-918.397,54	-924.215,99	-883.167,72
Betriebsergebnis	**412.377,75**	**228.964,67**	**678.728,17**
Finanzergebnis	**-317.993,91**	**-334.569,47**	**-329.163,36**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**94.383,84**	**-105.604,80**	**349.564,81**
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-15.522,92	-15.382,49	-40.580,62
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	**78.860,92**	**-120.987,29**	**308.984,19**

Kopie 09.12.2021

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemeinde an Wasserverband Oleftal	
Wasserrechnungen	11.946,97 EUR
Abwasserwerk an Wasserverband Oleftal	
Ermittlung Wasserablesedaten	4.004,53 EUR

Organe der Beteiligung

Verbandsvorsteher	Rudolf Westenburger, Bürgermeister
Betriebsleitung	Arno Lehmkühler, Dr.–Ing.
Vertreter der Gemeinde Dahlem	Jan Lembach, Bürgermeister Dahlem
	Paul Hütter, Elektromeister
	Hans-Josef Schmitt, Dipl.-Betriebswirt

Personalstand

Beim Wasserverband Oleftal waren im Berichtsjahr durchschnittlich 40 Mitarbeiter beschäftigt.

Kopie 09.12.2021

5. Musikschulzweckverband Schleiden

Ziele und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Dem Musikschulzweckverband Schleiden obliegt es gem. § 2 der Verbandssatzung, eine Musikschule einzurichten und zu unterhalten mit dem Hauptzweck, an der Musik interessierte Mitglieder der daran beteiligten Gemeinden an die Musik heranzuführen sowie musikalische Fähigkeiten und Begabungen zu erkennen und zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Zweckverbandsumlage entfällt im Jahr 2018 in Höhe von 6,37 % auf die Gemeinde Dahlem. Die restlichen Anteile sind wie folgt verteilt:

Kommune	Anteil in %
Gemeinde Blankenheim	7,85
Gemeinde Hellenthal	6,97
Gemeinde Kall	10,16
Stadt Mechernich	20,89
Gemeinde Nettersheim	8,04
Stadt Schleiden	16,00
Stadt Zülpich	23,72

Kopie 09.12.2021

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Die wirtschaftliche Situation der Beteiligung ist den Bilanzen sowie den Ergebnisrechnungen zu entnehmen.

AKTIVA	Bilanz		
	31.12.2018 (€)	31.12.2017 (€)	31.12.2016 (€)
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	2,00
Sachanlagen	10.046,83	11.399,45	11.176,43
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	1.859,78	1.639,91	2.342,38
Forderungen und sonstige VG	9.108,12	8.236,39	11.318,47
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	35.915,11	34.480,02	19.350,71
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	68,31
Bilanzsummen	**56.931,84**	**55.757,77**	**44.258,30**

PASSIVA	Bilanz		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	22.634,77	22.634,77	22.635,77
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	13.374,91	14.220,69	10.736,39
Verbindlichkeiten	20.279,27	18.090,65	9.688,08
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	642,89	811,66	1.198,06
Bilanzsummen	**56.931,84**	**55.757,77**	**44.258,30**

	Ergebnisrechnung		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Steuern und ähnliche Abgaben			
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	141.348,87	98.298,52	92.327,82
Sonstige Transfererträge			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	508.178,88	535.911,35	542.669,44
Privatrechtlichen Leistungsentgelte			
Kostenerst. und Kostenumlagen	8.507,31	7.638,52	6.636,06
Sonstige ordentliche Erträge	611,43	414,54	633,44
Aktivierte Eigenleistungen			
Bestandsveränderungen			
Ordentliche Erträge	**658.646,49**	**642.262,93**	**642.266,76**
Personalaufwendungen	-578.737,51	-570.002,20	-572.850,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.676,45	-26.645,70	-26.648,42
Bilanzielle Abschreibungen	-2.039,59	-1.875,59	-1.903,60
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.192,94	-43.379,44	-40.864,41
Ordentliche Aufwendungen	**-658.646,49**	**-642.262,93**	**-642.266,76**
Ordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Finanzergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Kopie 09.12.2021

Organe der Beteiligung

Verbandsvorsteher	Ingo Pfennings, Bürgermeister
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Wilfried Pracht, Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim
Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung	Rudolf Westerburg, Bürgermeister Gemeinde Hellenthal
Vertreter der Gemeinde Dahlem	Helmut Etten, Gemeindeamtsrat
	Frank Hütter, Verwaltungsfachwirt (stv.)
	Marita Schramm, Bankkauffrau
	Werner Lorse, Verwaltungsangestellter (stv.)
Vertreter anderer Kommunen	Ralf Claßen, Erster Beigeordneter Stadt Mechernich
	Karsten Düppengießer-Funken, Pressereferent
	Gunter Echtle, Werkzeugmacher
	Dagmar Egenter
	Michael Heller, Allg. Vertreter Gemeinde Kall
	Stefan Kupp, Kaufmann
	Erwin Nelles, Allg. Vertreter Gemeinde Blankenheim
	Jürgen Preuß, Städt. Verwaltungsrat
	Nicole Reipen, Zahnarzthelferin
	Gertrud Schruff, Sozialpädagogin
	Bernhard Vorhagen, Musikschulleiter
	Leo Wolter, Pensionär

Personalstand

Zum Stichtag 31.12.2018 beschäftigt der Musikschulzweckverband Schleiden drei Personen in der Musikschulverwaltung. Die Lehrtätigkeit der Musikschule wurde durchschnittlich von 38 Honorarkräften und 13 angestellten Lehrkräften übernommen.

Kopie 09.12.2021

6. Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

Ziele und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband ist Träger der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz). Er ist Dienstleister für seine Verbandsmitglieder in allen Belangen technikunterstützter Informationsverarbeitung. Dem Zweckverband obliegen insbesondere folgende Aufgaben, um eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung beim Einsatz der Informationstechnologie bei den Verbandsmitgliedern zu erreichen als dies für jedes Verbandsmitglied alleine möglich wäre:

- Bereitstellung von Anwendungen und Unterstützung bei deren Nutzung auf allen vereinbarten Rechnerebenen,
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung örtlicher TUI-Entwicklungspläne,
- Planung, Beschaffung, Vermittlung, Installation und Administration von IT-Komponenten,
- Unterstützung bei der Problembehebung und künftigen Problemvermeidung durch die Nutzung von IT-Komponenten vor Ort,
- Bereitstellung von Rechner- und Netzkapazitäten zur Gewährleistung einer hohen Verfügbarkeit, die termingerechte Durchführung von Produktionen und die Sicherstellung des Schutzes gespeicherter Daten vor Missbrauch und Zerstörung,
- Schulung von Bediensteten der Verbandsmitglieder in der Handhabung eingesetzter Software-Produkte,
- Prüfung der Programme im Bereich der Haushaltswirtschaft vor ihrer Anwendung gem. § 103 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben beschafft der Zweckverband die geeignete Infrastruktur und hält das notwendige Personal und die sächlichen Verwaltungsmittel vor.

Kopie 09.12.2021

Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über „Kommunale Gemeinschaftsarbeit“ (GKG). Verbandsmitglieder sind die Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden wie folgt:

Verbandsmitglied	Direkter Anteil am Zweckverband
Kreis Euskirchen	3,03 %
Stadt Bad Münstereifel	3,03 %
Gemeinde Dahlem	***3,03 %***
Gemeinde Hellenthal	3,03 %
Gemeinde Kall	3,03 %
Gemeinde Nettersheim	3,03 %
Gemeinde Weilerswist	3,03 %
Stadt Zülpich	3,03 %
Rhein-Erft-Kreis	3,03 %
Stadt Bedburg	3,03 %
Kreisstadt Bergheim	3,03 %
Stadt Brühl	3,03 %
Stadt Elsdorf	3,03 %

Stadt Erftstadt	3,03 %
Stadt Frechen	3,03 %
Stadt Hürth	3,03 %
Stadt Kerpen	3,03 %
Stadt Pulheim	3,03 %
Stadt Wesseling	3,03 %
Gemeinde Aldenhoven	3,03 %
Stadt Heimbach	3,03 %
Gemeinde Hürtgenwald	3,03 %
Gemeinde Inden	3,03 %
Satdt Jülich	3,03 %
Gemeinde Kreuzau	3,03 %
Gemeinde Langerwehe	3,03 %
Stadt Linnich	3,03 %
Gemeinde Merzenich	3,03 %
Stadt Nideggen	3,03 %
Gemeinde Niederzier	3,03 %
Gemeinde Nörvenich	3,03 %
Gemeinde Titz	3,03 %
Gemeinde Vettweiß	3,03 %

Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Die wirtschaftliche Situation der Beteiligung ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

AKTIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.318.069,27	1.489.903,11	1.812.606,46
Sachanlagen	4.540.194,50	4.225.812,73	4.232.992,33
Finanzanlagen	13.371.766,23	11.571.766,23	10.571.766,23
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige VG	1.159.052,13	1.028.906,75	3.403.046,53
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	1.266.312,07	2.975.029,57	69.339,01
Rechnungsabgrenzungsposten	658.206,63	673.727,29	618.112,58
Bilanzsummen	**22.313.600,83**	**21.965.145,68**	**20.707.863,14**

Kopie 09.12.2021

PASSIVA	Bilanz		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Eigenkapital	1.227.043,29	1.227.043,29	0,00
Rückstellungen	17.619.834,86	17.404.229,52	16.940.647,05
Verbindlichkeiten	3.466.722,68	3.333.872,87	3.767.216,09
Passive RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsummen	**22.313.600,83**	**21.965.145,68**	**20.707.863,14**

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	17.435.610,94	18.223.497,34	14.093.957,17
Materialaufwand	-2.010.075,91	-2.307.564,43	-1.363.421,95
Personalaufwand	-9.118.879,78	-8.207.780,07	-6.887.553,20
Abschreibungen	-1.274.849,38	-1.230.980,19	-1.128.258,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.988.252,82	-5.203.169,52	-4.676.435,50
Betriebsergebnis	**43.553,05**	**1.274.003,13**	**38.287,90**
Finanzergebnis	**-42.406,05**	**-45.696,84**	**-37.046,90**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.147,00**	**1.228.306,29**	**1.241,00**
Sonstige Steuern	1.147,00	-1.263,00	-1.241,00
Jahresüberschuss	**0,00**	**1.227.043,29**	**0,00**
Einstellung in Gewinnrücklagen	**0,00**	**-1.227.043,29**	**0,00**
Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Kopie 09.12.2021

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemeinde an KDVZ Rhein-Erft-Rur	
Verbandsumlage	92.943,84 EUR
d.3-System / elektronische Akte	13.455,54 EUR

Organe der Beteiligung

Verbandsvorsteher	Dr. Patrick Lehmann Alex Buch Ingo Hessenius
Verbandsversammlung	Mitglieder Helmut Etten, Gemeindeoberamtsrat Frank Hütter, Verwaltungsfachwirt (stv.) für die Gemeinde Dahlem und die übrigen Verbandsmitglieder mit je einem Sitz

Personalstand

Im Zweckverband sind in der Regel tariflich Beschäftigte und Beamte beschäftigt. Anstellungsträger ist der Zweckverband, dem auch die Dienstherrenfunktion für die Beamten obliegt. Im Berichtjahr waren durchschnittlich 98 (ohne Auszubildenden) Mitarbeiter beschäftigt.

Kopie 09.12.2021

7. Nordeifel Tourismus GmbH

Ziele und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Nach dem Länder-übergreifenden Zusammenschluss der touristischen Organisationen in der Eifel zum 01.01.2003 und der Einrichtung des Nationalparks Eifel zum 01.01.2004 tritt der Kreis Euskirchen gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an, seine touristischen Potentiale zu profilieren und die Stärken der Teilregionen in und um die Nationalparkregion auszubauen.

Ziele sind:

- die Optimierung der Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten unter Berücksichtigung der einzelnen Aufgabenverteilungen auf regionaler und örtlicher Ebene,
- die Attraktivierung der Angebote,
- die Steigerung der wirtschaftlichen Effekte durch Übernachtungs- und Tagesgäste und
- die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen.

Kopie 09.12.2021

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Geschäftsanteil	%
Kreis Euskirchen	13.200,00 EUR	49,95
Stadt Bad Münstereifel	1.200,00 EUR	4,55
Gemeinde Blankenheim	1.200,00 EUR	4,55
Gemeinde Dahlem	1.200,00 EUR	4,55
Stadt Euskirchen	1.200,00 EUR	4,55
Gemeinde Hellenthal	1.200,00 EUR	4,55
Gemeinde Kall	1.200,00 EUR	4,55
Stadt Mechernich	1.200,00 EUR	4,55
Gemeinde Nettersheim	1.200,00 EUR	4,55
Stadt Schleiden	1.200,00 EUR	4,55
Gemeinde Weilerswist	1.200,00 EUR	4,55
Stadt Zülpich	1.200,00 EUR	4,55

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Die wirtschaftliche Situation der Beteiligung ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

AKTIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.956,00	25.598,00	25.796,00
Sachanlagen	14.165,00	18.166,00	7.191,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
Vorratsvermögen	9.695,29	6.710,72	5.637,43
Forderungen und sonstige VG	13.938,59	8.016,28	17.990,73
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	49.204,54	67.052,32	102.753,89
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.233,12**	**4.128,98**	**2.088,43**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**60.196,85**	**61.686,74**	**0,00**
Bilanzsummen	**164.389,39**	**191.359,04**	**161.457,48**

PASSIVA	**Bilanz**		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Eigenkapital			
Stammkapital	26.400,00	26.400,00	26.400,00
Kapitalrücklage	3.647.810,47	3.104.479,00	2.628.083,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-3.734.407,32	-3.192.565,74	-2.563.388,84
Rückstellungen	**105.151,92**	**109.420,00**	**29.046,24**
Verbindlichkeiten	**56.387,47**	**79.439,04**	**40.019,08**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.850,00**	**2.500,00**	**1.298,00**
Bilanzsummen	**164.389,39**	**191.359,04**	**161.457,48**

	Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018 (€)	**31.12.2017 (€)**	**31.12.2016 (€)**
Umsatzerlöse	324.382,80	304.972,72	208.683,37
sonstige betriebliche Erträge	64.503,77	27.088,73	16.315,99
Materialaufwand	-100.868,41	-101.323,93	-24.422,97
Personalaufwand	-452.310,88	-408.993,37	-362.794,06
Abschreibungen	-17.054,25	-15.856,53	-9.741,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-344.176,58	-369.792,73	-269.765,79
Finanzergebnis	-2.500,00	-3.000,00	2,54
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.098,98	-3400,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	**-539.233,56**	**-570.305,11**	**-441.722,62**
Sonstige Steuern	-2.719,05	-58.871,79	-91,91
Jahresfehlbetrag	**-541.841,58**	**-629.176,90**	**-441.814,53**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.192.565,74	-2.563.388,84	-2.121.574,31
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	**-3.734.407,32**	**-3.192.565,74**	**-2.563.388,84**

Kopie 09.12.2021

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemeinde an die Nordeifel Tourismus GmbH	
Jahresbeitrag	21.609,53 EUR

Organe der Beteiligung

Geschäftsführerin	Frau Iris Poth
Vertreter der Gemeinde Dahlem	Jan Lembach
	Hans Josef Schmitt
	Hans-Michael Seidler

Personalstand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB im Jahr 2018 betrug 13 Personen.

Dahlem, den 03. Dezember 2021

Aufgestellt:

gez. *Frank Hütter*

(Gemeindekämmerer)

Bestätigt:

gez. Jan Lembach

(Bürgermeister)

Kopie 09.12.2021

Gemeinde Dahlem

Politische Verhältnisse

Gemeinde:

Die Gemeinde Dahlem ist eine kreisangehörige Kommune des Kreises Euskirchen und befindet sich im nördlichen Teil der Eifel.

Gemeinderat:

Der Rat der Gemeinde Dahlem besteht aus 20 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum September 2025 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	11 Sitze
SPD:	4 Sitze
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:	2 Sitze
FDP:	2 Sitze
Einzelbewerber:	1 Sitz

Der Rat der Gemeinde Dahlem bestand im Jahr 2018 aus 20 Mitgliedern und war ab Juni 2014 für 6 Jahre bis zum September 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	12 Sitze
SPD:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze

Bürgermeister/in: Jan Lembach (CDU)

1. stellvertretende Bürgermeister: Hans-Josef Bohnen (CDU)

Kopie 09.12.2021

2. stellvertretende Bürgermeisterin: Britta Hauptmann (SPD)

Fraktionsvorsitzende:

CDU: Werner Lorse
SPD: Manfred Raspe
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Ulrich Böttger
FDP: Friedel Krumpen

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:
- Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Bauwesen
- Ausschuss Forsten, Umwelt und Landwirtschaft
- Schul-, Sport-, Jugend- Kulturausschuss
- Betriebsausschuss für Abwasserwerk
- Flugplatzausschuss

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Rat der Gemeinde Dahlem am 6. März 2018 beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteilsquote:
Flugplatz-Gesellschaft Dahlemer Binz mbH	100,00 %
Zweckverband Kronenburger See	55,56 %

Beteiligungen:

	Beteiligungsquote:
- Wasserverband Oleftal	13,30 %
- Musikschulzweckverband Schleiden	6,37 %
- Nordeifel Torismus GmbH	4,55 %
- KDVZ Rhein-Erft-Rur	3,03 %

Sondervermögen: Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem

Einwohner: 4.244 (Stand: 31.12.2020)

Fläche: Das Gebiet der Gemeinde Dahlem umfasst eine Fläche von 95,18 qkm.

Kopie 09.12.2021

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Kopie 09.12.2019

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kopie 09.12.2021

dhpg

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

Kopie 09.12.2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft